[illegible]-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 120.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 17 Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Die Geschäftslage im Abgeordnetenhause.

Welche mißmuthige Stimmung im Abgeordnetenhause über die Störungen des ruhigen Geschäftsganges herrscht, zeigt folgende Auslassung der „Berl. Aut. Korr."

Wie schon seit einiger Zeit feststand, schreibt das Organ der nationalliberalen Fraktion und jetzt auch durch die Auslassungen der neuesten „Provinzial-Korrespondenz" bestätigt worden ist, wird der preußische Landtag seine Arbeiten nicht frühzeitig genug abschließen können, um vor der Eröffnung der Reichstagssession am 22. Februar geschlossen werden zu können. Abermals also wird man Zeuge des unerbaulichen Schauspiels sein, daß die beiden großen parlamentarischen Körperschaften im deutschen Reiche nebeneinander tagen und dadurch eine jede derselben verhindert ist, über die Zeit ihrer Mitglieder frei zu verfügen. Es ist nicht zu erwarten, daß der Schluß der Landtagssession noch im Monat Februar erfolgen kann, da, nachdem das Abgeordnetenhaus die Etatberathungen beendigt hat, auch noch das Herrenhaus über das Etatsgesetz abzustimmen hat. Wie kurz auch immer das Herrenhaus bei der Etatberathung sich fassen mag, einige Tage werden ihm doch dazu gegönnt werden müssen, da ihm, wie dem Abgeordnetenhause das Recht zusteht, seine besonderen Wünsche in Betreff des Etats in Form von Resolutionen zur Kenntniß der Regierung zu bringen. Da sich an die Thatsache, daß der preußische Landtag und der deutsche Reichstag einige Zeit nebeneinander versammelt sein werden, für dieses Mal nichts ändern läßt, so sollten wenigstens im Abgeordnetenhause alle diejenigen Parteien, die einen Werth darauf legen, daß die Institutionen des Reiches auch der äußeren Achtung, die ihnen gebührt, sich erfreuen, mit vereinigten Kräften dahin wirken, daß die Verhandlungen, zu denen der Etat noch Anlaß geben wird, nicht ohne Noth ausgedehnt werden und dadurch der für die Erledigung der übrigen Vorlagen erforderliche Raum zu sehr eingeengt werde. Sollte sich durch die Tagessitzungen keine hinreichend schnelle Förderung der Arbeiten erzielen lassen, so wird, wie dieses schon gestern geschehen ist, zu dem Nothbehelfe von Abendsitzungen gegriffen werden müssen. Niemand kann mehr als wir von der Mißlichkeit einer solchen Häufung der Plenarsitzungen überzeugt sein. Nach unseren deutschen Lebensgewohnheiten ist der Abend nicht die beste Zeit zur Erledigung von parlamentarischen Geschäften; am allerwenigsten aber kann von Abgeordneten, die während des Tages in langen Plenar- und Kommissionssitzungen beschäftigt gewesen sind, erwartet werden daß sie noch 3 bis 4 Stunden des Abends mit frischer Kraft zu arbeiten vermögen. Nichtsdestoweniger muß, wenn nicht die Landtagssession sich zu lange in die Reichstagssession hinein ausdehnen soll, zu einem solchen Nothbehelf, wie es Abendsitzungen nach Tagessitzungen immer bleiben, gegriffen werden, wie unangenehm diese Ueberspannung der Kräfte auch von dem einzelnen Abgeordneten empfunden werden möge. Um so mehr erscheint aber der Wunsch gerechtfertigt, daß man auf allen Seiten des Hauses sich bemühen möge, die Debatte von dem Beiwerk jener durch die Sache nicht gebotener Auseinandersetzungen zwischen Parteien und Personen frei zu halten, die neuerdings so sehr überhand genommen haben. Die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses, wie dasselbe aus den letzten Wahlen hervorgegangen ist, weist gegen die Zusammensetzung des früheren Hauses keine nennenswerthen Verschiedenheiten auf; auch in der Stellung der Parteien zur Regierung hat sich nichts geändert. Wozu sollen also Auseinandersetzungen dienen, in welchen auf ganz anderem Boden geführte Kämpfe ihren Wiederhall finden? Diejenigen, welche es im Interesse ihrer Partei für nützlich halten, auf jene Kämpfe zurückzukommen, werden ja dazu an einem anderen Orte Gelegenheit finden. Es soll in dieser Andeutung von unserer Seite bei Leibe nicht eine Aufforderung enthalten sein, die erste Session des neuen Reichstages mit einem „Kriege Aller gegen Alle!" zu eröffnen; da aber eine Auseinandersetzung zwischen den Parteien im Reichstage jedenfalls von irgend einer Seite her provozirt werden wird, so sollten die nach Streit Verlangen Tragenden wenigstens für den Rest, welcher von der Session des Abgeordnetenhauses noch übrig ist, sich zu einem Waffenstillstand bequemen. Die Angelegenheiten des preußischen Staates dürften davon nur Nutzen ziehen und die Achtung vor dem preußischen Abgeordnetenhause im preußischen Volke dadurch nur gewinnen.

Berliner Zeitungen berichten, daß der Minister des Innern Graf Eulenburg vor einigen Tagen seine Demission gegeben habe und zwar in Folge von Differenzen mit dem Minister Camphausen. Wie uns aus Berlin geschrieben wird, haben allerdings zwischen einzelnen Mitgliedern des Staatsministeriums Meinungsverschiedenheiten in Folge parlamentarischer Vorgänge existirt, doch sind „die betreffenden Fragen innerhalb des Staatsministeriums in gewohnter Weise durch vertrauliche Verständigung und in voller Uebereinstimmung geordnet worden. Auch die Angelegenheit wegen des Unterstaatssekretärs im Ministerium des Innern ist in Folge sachgemäßer Entscheidung erledigt."

Die auch in parlamentarischen Kreisen kolportirten Gerüchte von Demissionsgesuchen werden als vollständig unbegründet bezeichnet. Die ganze „Meinungsverschiedenheit" innerhalb des Staatsministeriums scheint darin bestanden zu haben, daß ein Ministerialrath des Finanzministeriums in der Budgetkommission eine andere Rechtsauffassung äußerte als der Minister des Innern im Plenum vertrat. Der thatsächliche Hergang wird in der „Trib." wie folgt dargestellt:

Wir erinnern daran, daß in der Etatsvorlage der Regierung das Gehalt für einen Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern ausgeworfen und im vorigen Jahre auch bewilligt war, obgleich diese Stelle seit längerer Zeit thatsächlich unbesetzt ist. Von der bewilligten Gehaltssumme war vom Minister ein Theil zu Remunerationen für solche Arbeiten verwendet worden, die andernfalls dem Unterstaatssekretär zugefallen wären. Das Abgeordnetenhaus bemängelte diese Praxis aus konstitutionellen Gründen, und der Abg. Lasker stellte, um über den Streit hinwegzukommen, den Antrag, für das kommende Jahr einen Theil des Unterstaatssekretär-Gehalts auszuscheiden und dem Minister ausdrücklich für Remunerationen zu bewilligen. Graf Eulenburg erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden, und die Sache wurde solchergestalt der Budgetkommission zur weiteren Vorberathung überwiesen. In dieser letzteren gab nun ein Vertreter des Finanzministeriums der Ansicht Ausdruck, daß der vermittelnde Antrag Laskers aus allgemeinen konstitutionellen Gründen überhaupt nicht zuläßig sei, was alsbald die Entstehung und Verbreitung des Gerüchts von einem Bruch zwischen Herrn Camphausen und dem Grafen Eulenburg mit obligatem Demissionsgesuch des Letzteren zur Folge hatte. In der gestrigen (Mittwoch-) Sitzung des Abgeordnetenhauses erschienen beide Ressortchefs gemeinsam am Ministertisch; wer die kordiale, freundschaftliche Form ihres gegenseitigen persönlichen Benehmens bemerkte, konnte äußerlich wenigstens von einem solchen „Bruch" nichts entdecken. Der Umstand, daß der Minister des Innern an einer vorgestern (Dienstag) unter Vorsitz des Fürsten Bismarck stattgehabten Sitzung des Staatsministeriums zufällig nicht Theil nahm, wird offiziös ausdrücklich jeden Zusammenhanges mit den zirkulirenden Gerüchten entkleidet und den letzteren selbst dabei mit aller Bestimmtheit widersprochen. Thatsächlich ist die hervorgetretene Streitfrage bereits in der Budgetkommission beigelegt worden. Nach dem Beschlusse derselben soll der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern als besonderer Titel von den übrigen höheren Beamten des Ministeriums abgelöst und diesem selbstständigen Titel der Vermerk hinzugefügt werden, daß bei Erledigung des Postens der Minister das Recht habe, 3000 Mark des Gehalts für die anderweite Führung der betreffenden Geschäfte zu verwenden. Der Kommissar des Finanzministeriums erkannte an, daß durch Ausscheidung des Unterstaatssekretärs zu einem besonderen Titel auch der Vermerk, daß bis zu der Höhe von 3000 Mark aus dem Gehalt Verwendung eintreten könne, seine prinzipiellen Bedenken verliere, sofern eine Uebertragung aus einem in einen andern Titel in der That nur auf Grund einer solchen besonderen Licenz stattbaft ist. Damit ist der Dissens zwischen der Erklärung des Grafen Eulenburg im Plenum und der prinzipiellen Einsprache des Finanzkommissars in der neulichen Kommissionssitzung für die Praxis aus der Welt geschafft.

Neben dieser einen „falschen" Krisis aber hat man versucht, in diesen Tagen auch noch eine andere in Szene zu setzen, und zwar nicht auf parlamentarischem oder publizistischem Wege. In den beiden westlichen Provinzen des Staats wurden neuerdings Nachrichten in Umlauf gesetzt, die von einem bevorstehenden finanzpolitischen Systemwechsel unter der Aegide des Reichskanzlers wissen wollten, als dessen erstes Opfer natürlich Herr Camphausen bezeichnet wurde. Dem oben genannten Blatte gehen über diese Agitation folgende Angaben zu, die wir ohne Gewähr abdrucken:

Eine Anzahl deutscher Industrieller aus allen Theilen des Landes war in diesen Tagen in Berlin versammelt, um über die wirthschaftliche Nothlage und die Mittel zu deren Abhilfe zu berathen. Man kam überein, eine Deputation an den Fürsten Bismarck abzusenden und von diesem die Entlassung des Finanzministers Camphausen zu erbitten, da die Politik des Letzteren die Hauptschuld an der jetzigen Lage trage und bei längerer Dauer derselben keine Aussicht auf Besserung vorhanden sei. Der Reichskanzler empfing die Mitglieder dieser Deputation, deren Namen wir verschweigen, hörte die ihm vorgetragene Bitte um Beseitigung des Finanzministers an und erwiderte dieselbe mit der einfachen Frage, wen denn die Herren an die Stelle des Herrn Camphausen gesetzt zu sehen wünschten? Niemand von den Erschienenen war im Stande, diese Frage zu beantworten. Der Fürst zuckte die Achseln, und der Gegenstand der Audienz war erledigt.

Die Authentizität dieses Vorganges ist, was den wesentlichen Inhalt desselben betrifft, wie bemerkt, jedem Zweifel entzogen. Die Deputation der Industriellen, die alles Heil vom Sturz des Bestehenden erwarten, ohne im Stande zu sein, einen Ersatzmann, als Träger einer anderen Finanzpolitik auch nur vorzuschlagen, — verließ das Palais des Fürsten unverrichteter Sache, nachdem in den Heimathsprovinzen, in Flugblättern und in der kleinen Presse die kommende Entlassung Camphausen's nebst „wirthschaftlichem Systemwechsel" Tage und Wochen lang vorher gepredigt worden war. Auch diesmal war die Rechnung ohne den Wirth gemacht; die Art und Weise aber, wie die Angreifer zurückgewiesen wurden, wird ihnen selbst zwar unerwartet realistisch, bei Zuhülfenahme ihres Geschäftssinnes aber in vollem Maße verdient erschienen sein.

Wie erinnerlich, gingen bereits neulich Mittheilungen über eine beabsichtigte Neuorganisation des Kadettencorps durch die Presse. Dieselben haben jetzt durch nachfolgenden allerhöchsten Erlaß, welchen der „Staatsanz." veröffentlicht, ihre Bestätigung erhalten:

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich bezüglich der Organisation und des Lehrplanes des Kadattencorps Folgendes:

1) Der Lehrplan des Kadettencorps ist mit dem Lehrplane der Realschule 1. Ordnung in Uebereinstimmung zu bringen. Abweichungen dürfen nur insoweit erfolgen, als solche durch die besonderen Aufgaben des Instituts und die Interessen der Armee für einzelne Lehrfächer erforderlich werden. Auch hierbei ist jedoch thunlichst auf Uebereinstimmung in den Pensen für die korrespondirenden Klassen Bedacht zu nehmen.

2) Die bisherigen Klassen Sexta bis Prima des Kadettencorps werden den Klassen Quinta bis Ober-Sekunda der Realschule 1. Ordnung gleichgestellt und erhalten die entsprechenden Bezeichnungen.

3) In jeder der sechs Voranstalten wird eine Klasse mit dem Lehrplan der Sexta neu errichtet. Im Ganzen dürfen in diese Klasse jedoch nicht mehr als 120 Knaben aufgenommen werden. Bei der Zentralanstalt wird eine Unter- und Ober-Prima mit dem entsprechenden Lehrplan der Realschule 1. Ordnung errichtet.

4) Alljährlich im Frühjahr sind diejenigen Kadetten, welche das 17. Lebensjahr vor dem 1. April des laufenden Jahres vollenden, die Ober-Sekunda zur Zufriedenheit absolvirt haben und die für den Militärdienst erforderliche körperliche Entwickelung besitzen, zur Portepeefähnrichs-Prüfung zuzulassen.

5) Diejenigen, welche diese Prüfung bestehen, werden zur Versetzung in die Armee als charakterisirte Portepeefähnriche vorgeschlagen, oder behufs unmittelbarer Vorbereitung zur Offizier-Prüfung nach Maßgabe der hierfür gegenwärtig bestehenden Grundsätze in die Selekta des Kadettencorps versetzt.

6) Diejenigen Kadetten, welche nach Absolvirung der Obersekunda das unter 4 vorgeschriebene Alter oder die ebendaselbst vorausgesetzte körperliche Entwickelung noch nicht erreicht haben, werden in die Unter-Prima des Kadettencorps versetzt.

7. Begabte Kadetten von guter Führung nach sind Absolvirung der Ober-Sekunda auf Wunsch der Angehörigen auch dann in die Unter-Prima aufzunehmen, wenn sie das unter 4 vorgeschriebene Alter und die entsprechende körperliche Entwicklung bereits erreicht haben. Zur Portepeefähnrichs-Prüfung sind sie in diesem Falle zunächst nicht zuzulassen.

8. Diejenigen Kadetten, welche die Unter-Prima mit Erfolg absolvirt haben, sind je nach dem Wunsch ihrer Angehörigen, entweder zur Portepeefähnrichs-Prüfung] zuzulassen und, wenn sie dieselbe bestehen, je nach dem Ausfall der Prüfung und nach ihrer Gesammtführung zur Versetzung in die Armee als patentirte, oder charakterisirte Portepeefähnriche oder zur Versetzung in die Selekta des Kadetten-Corps vorzuschlagen, oder Behufs demnächstiger Zulassung zur Abiturienten-Prüfung in die Ober-Prima zu versetzen.

9. Diejenigen Ober-Primaner, welche sich nach ihrem Gesammtverhalten hierzu eignen, sind zu Portepee-Unteroffizieren zu ernennen. Unter-Primaner sind unter gleicher Voraussetzung zu Unteroffizieren, die unter 7 bezeichneten Unter-Primaner ausnahmsweise auch zu Portepee-Unteroffizieren zu befördern. Primaner sind den Selektanern im Corps nicht unterzuordnen. Neben der wissenschaftlichen ist auch ihre militärische Ausbildung thunlich zu fördern.

10. Bei Zulassung eines Kadetten zur Prima soll den Angehörigen desselben, im Falle der Bedürftigkeit, vorzugsweise Berücksichtigung bezüglich der Pensionszahlung, sowie bezüglich der Gewährung von Equipirungs-Beihilfen zu Theil werden.

11. Diejenigen Kadetten, welche nach Absolvirung der Ober-Prima das Abiturienten-Examen bestehen, sind zur Versetzung in die Armee als wirkliche Portepeefähnriche, unter gleichzeitiger Ueberweisung an die Kriegsschule in Vorschlag zu bringen. Wenn sie demnächst die Offizier-Prüfung mindestens mit dem Prädikate „gut" bestehen, so sollen sie bei ihrer Beförderung zum Sekonde-Lieutenant ein Patent vom Tage der Versetzung in die Armee erhalten.

12. Die durch Vorstehendes bedingten Aenderungen in der Organisation und im Lehrplane des Kadetten-Corps sind allmählich nach Maßgabe der durch den Etat bereit zu stellenden Mittel und der verfügbaren Räumlichkeiten durchzuführen.

Berlin, den 18. Januar 1877.

Wilhelm.

An das Kriegs-Ministerium.

v. Kameke.

Die Zahl der Zeitungsartikel in der deutschen Presse, welche sich über den Ausfall der letzten Reichstagswahlen verbreitet haben, dürfte schon auf viele Tausende zu schätzen sein. Und doch werden sie alle insgesammt nach einer bestimmten Seite hin kein so anschauliches Bild gewähren, wie eine von R. Andree entworfene Karte, welche der neuesten Nummer des „Daheim" beigegeben ist. Dieselbe stellt mit zweckmäßig grellen Farbenunterschieden die Ergebnisse der Wahlen, die landschaftliche Vertheilung der Parteimehrheiten, also der überwiegenden politischen Anschauungen dar, und ist begleitet von erläuternden Bemerkungen von E. Hasse. Wir entnehmen den letztern folgende kurze Skizzirung des geographischen Zusammenhanges der Wahlergebnisse:

„Die im Reichstag am stärksten vertretene Partei finden wir vorwiegend, und es ist dies wohl kaum ein Zufall, im Herzen Deutschlands und hier wieder besonders in den neupreußischen Provinzen, so wie am ganzen oberen Rhein, bis dahin, wo er in die von Alters her diesen Namen führende „Pfaffengasse des Reiches" eingezwängt wird. Dabei sind die isolirten Wahlkreise der nationalliberalen Partei am weitesten durch das ganze deutsche Reich verbreitet, selbst in vorwiegend katholischen Gegenden Unterfrankens und Badens. Die konservativen und freikonservativen Wahlkreise sind namentlich in den altpreußischen Provinzen im Osten des Reiches vertreten, zugleich in denjenigen Gegenden, welche vorwiegend der Landwirthschaft angehören. Diejenige Partei, welche sich das Centrum nennt, ist eben so den Grenzgebieten des Reiches zugehörig, wie dies selbstverständlich bei den Protestparteien aller Art (Polen, Dänen, Elsaß-Lothringer) der Fall ist. Die Sozialdemokraten sind dort nirgends vertreten, wo andere Parteien es ihnen ersparen, dem Widerspruch gegen das Reich Ausdruck zu geben; ihr Vorkommen ist an keine natürliche geographische oder historische Vorbedingung geknüpft, sondern lediglich durch die Standorte der Großindustrie bedingt. Die geographische Lage der Protestparteien ist eine geschichtlich bedingte. Wo hannoversche Partikularisten, wo Polen, Dänen, wo elsaß-lothringische Protestler zu finden sein werden, ergiebt sich von selbst."

In einer Vergleichung der Wahlkarte mit Sprachen- und Konfessionskarten wird, wenn man auch die belangreicheren der unterlegenen Minderheiten in Betracht zieht und die jüngsten Wahlen mit den früheren vergleicht, folgendes Ergebniß gezogen:

„Im Allgemeinen läßt sich ein räumliches Zurückgehen der Stimmenabgabe für die Protestparteien, einschließlich des Centrums, nachweisen. Diese Parteien sind eben so streng an geographische Voraussetzungen gebunden, daß sie in neuen Gebieten keinen Boden finden, und das Zurückgehen im eigenen Standort erklärt sich leicht, hier durch die Fortschritte der deutschen Sprache in den Grenzländern, dort durch die verminderte Heftigkeit des Kulturkampfes. Eine Ausnahme macht selbstverständlich die an keine andere Voraussetzungen als an den überall möglichen und in Industriegegenden bereits am schärfsten ausgeprägten Klassenhaß gebundene sozialdemokratische Partei. Die reichsfreundlichen Parteien haben, so weit sich übersehen läßt, nirgends an Stimmenzahl verloren, in vielen neuen Gebieten dagegen Feld gewonnen."

Wenn wir der Karte in einem Punkte eine größere Genauigkeit wünschten, so wäre dies in der unseres Bedünkens fehlerhaften Zusammenfassung von „Fortschritt, Gruppe Löwe, süddeutschen Demokraten." Die Gruppe Löwe müßte von den mit ihr nicht harmonirenden Begleitern geschieden werden. Die Mehrheiten in den Wahlkreisen dieser Gruppe stehen viel mehr auf dem Boden der nationalliberalen Partei, als auf dem des berliner Fortschritts.

Deutschland.

△ **Berlin**, 15. Februar. Man begegnet vielfach dem Vorwurf, daß die Regierung an der Verschleppung der Landtags-Session selber die Schuld trage, weil sie immer mit neuen Vorlagen komme. Die Sache liegt aber folgendermaßen. Der Plan der Regierung gegenüber der laufenden Session des Landtages war der dieselbe so viel wie möglich auf die Berathung des Staatshaushalts und daneben auf die dringendsten Vorlagen zu beschränken. Das ist auch geschehen. Die Regierung hat keine Vorlage von grundsätzlicher Bedeutung, keinen Gesetzentwurf zur Fortführung der inneren Reform vorgelegt, sie ha vielmehr in dieser Beziehung vorbereitete Entwürfe bis zur nächsten Session vertagt. Man muß aber davon wohl die Einbringung solcher Gesetzentwürfe unterscheiden, die während der Dauer der Session durch drängend zu Tage tretende Bedürfnisse hervorgerufen werden. Wenn z. B. die Frage wegen der Theilung der Provinz Preußen augenblicklich zu einer brennenden wird, und der Landtag ist gerade versammelt, so kann die Regierung es nicht mit ihrer Pflicht vereinigen, die Lösung der Frage ohne Weiteres noch ein Jahr zu vertagen. Sie muß den Versuch machen, die Entscheidung schon jetzt herbeizuführen. Ein ganz ähnlicher Fall liegt hinsichtlich der Berlin-Dresdener Bahn vor. Das Schicksal dieser Bahn ist gerade jetzt zu einer Krisis herangereift, und daher kann die Regierung bei Anwesenheit des Landtags die Regelung der Angelegenheit nicht verschieben. Uebrigens sind alle Unbefangenen innerhalb wie außerhalb des Landtages überzeugt, daß bei einiger Raschheit der Verhandlungen auch noch einige Fragen von Dringlichkeit innerhalb der ursprüglich in Aussicht genommenen Frist hätten zur Erledigung gebracht werden können. — Der Etat des Reichskanzleramts für 1877/78 (in der vorgestrigen Notiz sollte es statt dessen „Reichs-Eisenbahnamt" heißen) führt als fortdauernde Ausgaben 4,087,322 Mk. (378,982 Mk mehr als im Vorjahre), an einmaligen Ausgaben 1,692,630 Mk. (347,600 Mk. weniger) auf. Unter den einmaligen Ausgaben finden sich 1,038,180 Mk. für die Gotthardbahn 525,000 Mk. für den Umbau des Radziwill'schen Palastes, 24,000 Mk. für das Germanische Museum und 16,400 Mk. zur Errichtung einer Fachbibliothek für das Gesundheits-Amt.

— Nachdem das Abgeordnetenhaus in der Abendsitzung vom 14. d. den Etat der Eisenbahnverwaltung zu Ende berathen, erledigte es am 15. d. zunächst einige minder wichtige Gegenstände nach kurzer Diskussion und trat alsdann in die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend einige Abänderungen der gesetzlichen Vorschriften über die Veranlagung der Grundsteuer, der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, ein. Während diese Vorlage nach dem Antrage der Budgetkommission unverändert genehmigt wurde, entspann sich eine längere Diskussion über den mehrerwähnten Antrag der Kommission wegen Vereinfachung und Gleichmäßigkeit des Verfahrens bei der Veranlagung und Erhebung der Klassensteuer resp wegen Verbots der eigenmächtigen Aenderung der Einschätzungsformulare durch die Bezirksregierungen. Der Antrag wurde begründet durch den Abg. Rickert. Derselbe suchte zunächst die Beschwerden über das Anziehen der Steuerschraube zu widerlegen und behauptete, daß die Beschwerdeführer der Kommission gar kein Material zur Erhärtung ihrer Klagen vorgebracht hätten. In der Kommission selbst wurden nur zwei Beschwerden vorgebracht und belegt. Die eine bezieht sich auf Posen, wo ein Departementssteuerrath umhergereist ist und auf die Erhöhung der Steuer hingewirkt haben soll. Der Regierungs-Kommissar hat hierzu erklärt, daß überall die Einrichtung getroffen sei, daß Steuerräthe umhergeschickt würden, um sich bei den Kommissionen Information über die Art und Weise der Steuerveranlagung einzuholen. Ueber die Angabe, daß der betreffende Steuerrath in Posen auf Erhöhung der Steuer hingewirkt habe, scheint der Regierungskommissar keine Auskunft gegeben zu haben. Im Uebrigen wurde von dem Referenten das allgemeine Verlangen nach einer Reform des Klassensteuergesetzes als berechtigt anerkannt. Der Vertreter der Regierung sagte die thunlichste Berücksichtigung aller berechtigten Wünsche zu. Seitens des ultramontanen Abg. Röckerath wurden noch einmal alle die in den letzten Wochen von ihm mehrmals gehörten Anklagen gegen die gegenwärtige Steuerveranlagung erhoben, dies ganze Vorgehen aber von den Abgg. Wehrenpfennig und Rickert zurückgewiesen. Der Antrag der Kommission wurde mit großer Majorität angenommen. In der nunmehr wiederaufgenommenen Etatsberathung veranlaßte der Posten für Verlegung des Archivs zu Idstein nach Bonn eine lange und lebhafte Diskussion, welche mit der Annahme eines vom Abg. Petri gestellten Antrages endete, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, das Archiv, statt nach Bonn, nach Wiesbaden zu verlegen.

— Der londoner „Standard" wird, wie dort an hervorragender Stelle zu lesen, ersucht, das neulich in der Presse verbreitete Gerücht, daß die Königin Marie von Hannover und ihre drei Kinder zum römisch-katholischen Glauben bekehrt worden seien, zu dementiren.

— Der Kaiser und König hat hinsichtlich der Rekrutirung der Armee für 1877/78 das Nachstehende bestimmt:

I. Entlassung der Reservisten.

1) Die Entlassung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften hat bei denjenigen Truppen, welche an den Herbstübungen Theil nehmen, am ersten oder zweiten Tage nach Beendigung derselben — bezw. nach dem Wiedereintreffen in den Garnisonen — stattzufinden. 2) Für alle übrigen Truppentheile ist der 29. September der späteste Entlassungstag der Reservisten. Das Nähere bestimmen die betreffenden General-Kommandos, für die Fuß-Artillerie jedoch die General-Inspektion der Artillerie. 3) Die Entlassung der zu halbjähriger aktiver Dienstzeit ausgehobenen Trainsoldaten hat am 31. Oktober d. J., bezw. 30. April künftigen Jahres, die der Oekonomie-Handwerker am 29. September d. J. zu erfolgen. 4) Beurlaubungen von Mannschaften zur Disposition der Truppentheile haben an den Entlassungsterminen insoweit stattzufinden, daß Rekruten in den unter II. bezeichneten Quoten zur Einstellung gelangen können.

II. Einstellung der Rekruten.

1) Zum Dienst mit der Waffe sind einzustellen: bei den Bataillonen der älteren Garde-Infanterie-Regimenter, denen des 5. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 42 und des 8. Ostpreuß. Inf.-Rgts. Nr. 45 je 225 Rekruten, bei den Bataillonen der Großherz. Mecklenb. Infant. Regimenter und den Großherzogl. Mecklenb. Jäger-Bataillon je 210 Rekruten, bei den übrigen Bataillonen der Infanterie, Jäger und Schützen je 190 Rekruten, bei jedem Kavallerie-Regiment mindestens 150 Rekruten, bei den reitenden Batterien mindestens je 25 Rekruten, bei den übrigen Feld-Batterien mindestens je 30 Rekruten, bei den Bataillonen des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 15 und dem 2. Bataillon des Rheinischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 8 je 200 Rekruten, bei den übrigen Fuß-Artillerie-, den Pionier- und den Eisenbahn Bataillonen je 160 Rekruten, bei jeder Train-Kompagnie, zu dreijähriger aktiver Dienstzeit mindestens 15 Rekruten, zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Herbste dieses und im Frühjahr künftigen Jahres je 44 Rekruten. 2) An Oekonomie-Handwerkern haben sämmtliche Truppen mindestens ⅛ der etatsmäßigen Zahl einzustellen. 3) Insoweit rücksichtlich einzelner Truppen eine Modifikation der vorstehenden Zahlen nothwendig werden sollte, ist das Kriegs-Ministerium zu bezüglichen Anordnungen ermächtigt. 4) Die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe hat bei sämmtlichen Truppentheilen nach näherer Anordnung der diesen Truppentheilen vorgesetzten General-Kommandos in der Zeit vom 3. bis 8. November d. J., diejenige der im nächsten Frühjahr einzustellenden Trainsoldaten am 1. Mai k. J. zu erfolgen. Die für die Unteroffizierschulen, sowie die zum Dienst ohne Waffe ausgehobenen Rekruten sind am 1. Oktober d. J. einzustellen.

— Die Auswanderung nach Amerika hat sich bekanntlich im Jahre 1876 im Vergleich zum Vorjahre erheblich vermindert. Nicht uninteressant sind die in dem Haupt-Einschiffungshafen Bremen festgestellten genaueren Zahlen. Während 1875 die Gesammtziffer der Ausgewanderten noch 24,503 betrug, belief sie sich 1876 nur auf 21,665, wovon die meisten, 3255, sich im Mai eingeschifft. Das am meisten, nämlich von 16,302 Auswanderern gesuchte Ziel war New-York, es folgte Baltimore mit 4443, New-Orleans mit 836, so daß nur noch 84 für andere Ziele übrig blieben. Aus Preußen waren 7217 Personen (darunter 1920 aus der Provinz Hannover, 1494 aus Preußen, 874 aus Posen, 849 aus Pommern, 439 aus Hessen-Nassau, 467 aus Westfalen, 367 aus der Rheinprovinz, 297 aus Brandenburg, 205 aus Sachsen, 200 aus Schlesien, 22 aus Schleswig-Holstein, 19 aus Hohenzollern.) Aus den übrigen Staaten des deutschen Reiches waren 3755 ausgewandert, darunter 1073 aus Baiern; ferner aus Oesterreich-Ungarn 124, aus Böhmen 3287, aus dem europäischen Rußland 1666, der Schweiz 29.

— In jedenfalls ungewöhnlicher Form berichtet die „Germ." unterm 15. d. über eine Reihe ihr bevorstehender Preßprozesse, indem sie schreibt:

„Gottes Segen bei Cohn" fiel in Gestalt einer gerichtlichen Vorladung in acht Untersuchungssachen auf unseren verantwortlichen Redakteur Szymanski, als derselbe nach seiner Genesung am heutigen Tage seine frühere Thätigkeit wieder aufnahm. Es handelt sich um die Nummern 159, 160, 220, 251, 264, 266, 272, 275 v. J., in welchen höchstwahrscheinlich der Ehre mehrerer Sterblichen zu nahe getreten worden ist. Die Nummern 159 und 160 erschienen Mitte Juli; die in denselben befindlichen, angeblich strafbaren Artikel können nach Ablauf der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nicht mehr verfolgt werden. Am 12. d. wurde H. Szymanski ferner wegen Abdruck eines Briefes des Herrn Bischofs von Paderborn (damit meint die „Germ." bekanntlich den abgesetzten Bischof Martin — Red. d. Pos. Ztg.) in Nr. 233 der „Germania" vernommen. Der oben erwähnter Termin findet bereits morgen statt.

— Die Abgeordneten der östlichen und westlichen Theile der Provinz Preußen, ohne Unterschied der Fraktionen, haben am Dienstag Abend gesonderte Besprechungen über ihre Stellung zum Gesetz betreffend die Theilung der Provinz Preußen abgehalten. In der Gruppe der westpreußischen Abgeordneten, der Anhänger des Entwurfs, setzte der Abg. Wiedwald die Gründe auseinander, warum die Stadt Elbing, wie zu vermuthen stehe, sich gegen die Theilung erklären werde während die Vertreter aller übrigen westpreußischen Kreise lebhaft für den Entwurf eintraten. Sowohl in der Versammlung der Westpreußen, wie in derjenigen der Ostpreußen, drehte sich die Besprechung wesentlich um die geschäftliche Behandlung der Vorlage. Man wünscht von westpreußischer Seite die möglichste Beschleunigung durch Berathung im Plenum, damit die Vorlage noch in dieser Session Gesetz werde. Die Ostpreußen ihrerseits sind zwar im Prinzip für Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission, werden jedoch der im Plenum vorzunehmenden Berathung keinen wesentlichen Widerstand entgegensetzen, da auch sie die Beschleunigung der Angelegenheit wünschen, um endlich zur Klarheit zu kommen. In der Besprechung erklärten sich sämmtliche Abgeordnete aus Ostpreußen, nicht nur die fortschrittlichen, sondern auch die nationalliberalen und ultramontanen gegen das Projekt. Sie behaupteten, daß entscheidende Gründe für die Theilung durchaus nicht vorlägen. Die angebliche Verstimmung zwischen Ost- und Westpreußen sei nur vorübergehend und würde sofort schwinden, wenn man das Projekt fallen lasse. Für die Behauptung, die von westpreußischer Seite in Umlauf gesetzt worden, daß nämlich Ostpreußen aus der Vereinigung einen materiellen Gewinn ziehe, sei ein Beweis noch nicht einmal versucht worden und dürfte auch schwerlich zu erbringen sein.

— Der Abgeordnete Dr. Techow hatte als Kommissar des Hauses für den Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten für das Jahr 1877 78 um eine Nachweisung darüber gebeten: wie groß die Zahl der emeritirten Lehrer überhaupt und in den einzelnen Provinzen ist und wie viele von ihnen aus dem Etat Pensionszuschüsse erhalten, resp. in welchen Beträgen. In Folge dieses Ersuchens ist die erwünschte Nachweisung eingegangen, welche ergiebt, daß in den 29 Regierungsbezirken Preußens (mit Ausnahme Berlin und der Provinz Hannover) im Sommer vorigen Jahres 2821 emeritirte Lehrer vorhanden waren, davon die höchste Zahl (259) im Regierungsbezirk Schleswig, die niedrigste (21) im Regierungsbezirk Aachen. Der niedrigste den emeritirten Lehrern gewährte Staatszuschuß betrug im Regierungsbezirk Schleswig 12 M., der höchste ebendaselbst 300. Im Regierungsbezirk Aachen betrug der niedrigste Staatszuschuß 150 M, der höchste 270 Mark. Im Regierungsbezirk Potsdam waren 166 emeritirte Lehrer vorhanden; hier betrug der niedrigste Staatszuschuß 60, der höchste 255 M., — im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. waren 169 Lehrer im Sommer vorigen Jahres emeritirt und betrug in diesem Regierungsbezirk der niedrigste Staatszuschuß 58 M., der höchste 261. Die Ungleichheiten, welche auf diesem Gebiete in den anderen Regierungsbezirken bestehen, sind noch größer; im Regierungsbezirk Sigmaringen beträgt der höchste Staatszuschuß 240 M., ebenso im Regierungsbezirk Düsseldorf, in Oppeln, Liegnitz und im Regierungsbezirk Münster nur 180 M.

— Für die Nachwahl im 3. berliner Wahlkreise hält die Fortschrittspartei bekanntlich an der Kandidatur v. Saucken-Tarputschen fest, während sich die Sozialdemokraten für den Buchhalter Rackow entschieden haben. Von der Kandidatur Johann Jacoby's haben dieselben schließlich abgesehen, da dieser ein Mandat für den Reichstag doch nicht annehmen würde. In einer am Mittwoch abgehaltenen Versammlung nationalliberaler Wähler, welche von mehreren hundert Personen besucht war, ist nach Anhörung des vom nationalliberalen Wahlkomite als Kandidaten vorgeschlagenen Landtagsabgeordneten Dr. Otto Burg hierselbst einmüthig beschlossen worden, Herrn Dr. Burg als den alleinigen Kandidaten der nationalliberalen Partei im dritten berliner Reichswahlkreise zu proklamiren. Die in der Versammlung anwesenden Personen, die nicht zur nationalliberalen Partei gehörten, waren, wie die „N.-Ztg." schreibt, „um die Abstimmung rein zu halten", vom Vorsitzenden zuvor aufgefordert worden, den Saal zu verlassen, was von einigen derselben unter allerlei anzüglichen Redensarten geschah. Im Ganzen hatten, wie sich dabei herausstellte, etwa 40 Personen „hospitirt", darunter auch solche, welche sich mit dem Namen des Herrn Dr. Johann Jacoby den Scherz erlaubt hatten, ihn für die Kandidatenliste in Vorschlag zu bringen. Die Aufstellung Dr. Burg's wird in der „N.-Z." wie folgt motivirt: „Die Aufgabe, welche der nationalliberalen Partei im dritten Wahlkreise zufiel, war klar vorgezeichnet. Ihr lag ob, der Wählerschaft einen Mann zu bezeichnen, der sachliche Interessen vertritt, dessen Verdienste nicht auf dem Feld des Parteistreites und erbitterter Polemik, sondern auf dem einer schaffenden gemeinnützigen Thätigkeit liegen. Der nächste Reichstag hat — das ist nach und nach über allen Zweifel klar geworden — vor allem seine Thätigkeit dem wirthschaftlichen Gebiete zuzuwenden. Die Gewerbegesetzgebung, die Erneuerung der Handelsverträge, die Eisenbahnfrage treten in ganz besonderer Weise in den Vordergrund. Die Ernennung des Herrn Dr. Burg, eines praktisch und wissenschaftlich mit diesen Gegenständen vertrauten Mannes — derselbe ist Fabrikbesitzer — bietet so einen Sammelpunkt für alle Elemente des Wahlkreises, welche den Anforderungen unserer schwer gespannten wirthschaftlichen Lage mit positivem Schaffen gegenübertreten wollen Damit hebt sich die Kandidatur Burg über eine Fraktionskandidatur weit hinaus und gestattet Männern, die in einzelnen politischen Fragen weiter rechts oder weiter links als der vorgeschlagene Kandidat stehen, ihre Stimmen auf ihn zu vereinen."

— Wie schon erwähnt, ist die von der Eisenbahn-Tarif-Konferenz niedergesetzte Redaktions-Kommission gegenwärtig am Werke, die Beschlüsse der Konferenz zusammenzustellen. In dieser Kommission sind die preußischen Staatsbahnverwaltungen vertreten durch den Regierungs-Assessor Fleck, die Privatbahnen durch die Direktoren der Berlin-Potsdam-Magdeburger und der Berlin-Anhalter Eisenbahn, die Herren Büchtemann und Schrader; außerdem sitzen in derselben noch zwei Vertreter der süddeutschen Bahnverwaltungen. Die Einigung der Konferenz ist, wie zur Ergänzung der bisherigen Berichte mitgetheilt wird, erzielt worden auf der Grundlage des sogenannten Dresdener Tarifschemas, welches eine Vermittelung zwischen dem natürlichen und dem Wagenklassen-System anstrebt. Darnach werden die Güter eingetheilt 1. in Eilgut, 2. Stückgut und 3. in Wagenladungen. Diese letztern zerfallen wieder in zwei Klassen, die erste von 5000 Kilo aufwärts, die zweite von 10,000 Kilo aufwärts. In die Spezialtarife sind eine große Anzahl von Konsumtionsartikeln aufgenommen, die bei Versendung von mindestens 10,000 Kilogramm auf einen Frachtbrief ermäßigte Tarifsätze haben, und zwar schlägt das dresdener Formular vor für I. Spezialtarif 0.5 Pfennig pro 100 Kilometer und Kilogramm, II. Spezialtarif 0,4 Pf., III. Spezialtarif 0,33 Pf. Der Spezialtarif I. enthält u. A. Eisenwaaren, Getreide, Mehl rc. (der elsässische Antrag, Getreide in den II. Spezialtarif zu versetzen, wird abgelehnt), II. Spezialtarif u. A. eiserne Dampfkessel und sonstige große Maschinentheile, III Spezialtarif u. A. Kohlen, Steine, Dungmittel und Salz. Diese im dresdener Tarif aufgestellten Bestimmungen sind durch die Konferenzbeschlüsse noch insoweit abgeändert worden, daß versetzt wurden in den I. Spezialarif Glas, in den II. Spezialtarif façonnirte Eisen und ähnliche Arten von Eisen, Stahl und Blech, Holzwaaren, Flachs und Hanf, in den III. Spezialtarif Roheisen und Kartoffeln, letztere, die bisher dem Spezialtarife II. eingereiht waren, nicht ohne Widerspruch der Privatbahnen, die Tarifirung von Zucker ist die nämliche geblieben.

— Am Dienstag und Mittwoch hat hier unter Vorsitz des Oekonomieraths Schütze (Heinsdorf) der Kongreß deutscher Landwirthe getagt. In der ersten Sitzung am Dienstag ging in einem längeren Vortrag Referent, Graf Dürkheim (Elsaß) auf die Ziele des Kongresses näher ein und führte namentlich aus, daß der Zweck und die Thätigkeit desselben sein und bleiben müsse: eine freie Vereinigung deutscher Landwirthe zur Herbeiführung einer Klärung gemeinsamer Interessen. Gerade im gegenwärtigen Augenblick stände die Landwirthschaft einer großen Zahl von Fragen gegenüber, deren Erledigung das Wohlergehen und geradezu die Existenz der Landwirthschaft bedingten. Neben der Hypothekengesetzgebung nenne er die Frage über den Unterstützungswohnsitz, über die Steuer- und Stempelgesetzgebung, über die Arbeiterverhältnisse, den Kontraktbruch, die Gesindeordnung rc. Alle diese Dinge sprächen deutlich für die Nothwendigkeit des Kongresses, für die Verpflichtung der Landwirthe, sich zu vereinigen zu gemeinsamer Arbeit, um ihre Interessen zu berathen und ihren Wünschen an maßgebender Stelle Gehör zu verschaffen. Es knüpfte sich hieran eine längere Debatte, in welcher von sämmtlichen Rednern die Nothwendigkeit des Fortbestehens des Kongresses entschieden betont und hervorgehoben wurde, daß, wenn der Kongreß nicht schon bestände, er jetzt begründet werden müßte. Schließlich gelangte ein Antrag des Herrn v. Behr-Bandelin zur Annahme, der dahin geht, über den Zweck und die Thätigkeit des Vereins eine populäre Schrift zusammenzustellen, dieselbe an die landwirthschaftlichen Vereine und die Kongreßmitglieder zu vertheilen und im Buchhandel erscheinen zu lassen. Ferner beschloß der Kongreß, den Jahresbeitrag auf 10 Mark herabzusetzen. Hieran schloß sich die Berathung über die Frage bezüglich der Schulze-Delitzsch'schen Gegenseitigkeitsvereine und der Raiffeisenschen Darlehnskassen mit Bezug auf die Landwirthschaft. Der Kongreß entschied sich für eine Empfehlung der letzteren. In der zweiten Sitzung am Mittwoch verhandelte der Kongreß die Frage über die Invaliden- und Hülfskassen für ländliche Arbeiter, sowie auch über Spiritushandel und Besteuerung, ohne jedoch bestimmte Beschlüsse zu fassen. Zur letzteren Frage sprachen sich die beiden Referenten v. Diest-Daber und v. Treskow-Grocholin gegen Fabrikatsteuer und für Raumsteuer aus. Zur Waldschutzfrage hielt Forstmeister Bernhardt einen längeren Vortrag und faßte die Versammlung dann folgenden Beschluß: Es ist dringend geboten, 1) daß in den einzelnen Staaten gesetzliche Bestimmungen getroffen werden, welche es ermöglichen, die Staatswaldungen von den sie belastenden und ihren Bestand gefährdenden Servituten zu befreien; 2) daß die Staatshoheit gegenüber den Gemeinde- und Stiftungswaldungen unbeschadet des Nutzungsrechts der Eigenthümer dahin ausgedehnt werde, daß die Bewirthschaftung und der Schutz derselben von den Staats-Forstbehörden gegen Entgelt besorgt werde; 3) daß die Erhaltung derjenigen Privatwaldungen, denen die Eigenschaft von Schutzwaldungen zukommt, gesichert werde, und daß in waldarmen Gegenden Schutzwaldungen in hinreichendem Umfange begründet werden. Es folgte nunmehr die Wahl des Ausschusses für das nächste Jahr. Zu Mitgliedern desselben wurden durch Akklamation gewählt: die Herren Schütze-Heinsdorff, Wilmanns-Berlin, v Lenthe-Hannover, v. Treskow-Grocholin, Alfieri-Koppershagen, Dael von Koeth-Mainz, v. Busse-Zschortau, Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode, Hagen-Sobbowitz, Graf Dürkheim-Bundthorst, Freiherr von Thüngen-Roßbach, Freiherr v. Lerchenfeld, Baron v. Behr-Bandelin, Depken-Bremen, Dr. Calberla-Merzdorf und Schumacher-Zarchlin.

♀ **Aus dem Kreise Löbau** (Westpr.), 12. Februar. Der polnische Landtagsabgeordnete unseres Kreises, Herr Koschembar v Lyskowski brachte in einer der letzten Abgeordnetenhaussitzungen über die Unterdrückung von landwirthschaftlichen Vereinen im Kreise Straßburg lebhafte Klagen vor und stellte die Behauptung auf, daß man diesen Vereinen nichts Strafbares nachsagen könne, daß sie sich ganz und gar nicht mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen und Jedermann den Beitritt gestatten. Mit letzterer Behauptung ist Herr v. Lyskowski entschieden im Unrecht, da diesen Vereinen der polnische Charakter deutlich genug aufgedrückt ist, wir verweisen nur auf das uns vorliegende Statut des landwirthschaftlichen Vereins in Neumark. In demselben heißt es, daß jedem unbescholtenen Polen der Beitritt gestattet ist, und wenn Herr v. Lyskowski in dem seiner Nation eigenthümlichen „Selbstkredit" unter Jedermann natürlich nur Polen verstanden wissen will, so kann man den feinen Takt nicht genug bewundern, daß er den ausgeschlossenen Deutschen eine unangenehme Eröffnung höflichst verschweigt. Daß die Vereinsbeschäftigung sich nicht mit öffentlichen, sondern nur mit geheimen Angelegenheiten befaßt, wollen wir von hier aus gern bestätigen. Eminent unbedeutend, so daß sie kaum strafbar sein können, sind diese nationale Spielereien oder „Beamtenneckereien", wie sie ein rühriger Agitator nannte, in der That, denn selbst das Landvolk läßt sich durch dieselben nicht mehr so leicht beeinflussen. Das polnische Element wird indeß nicht, wie uns der Herr Abgeordnete glauben machen will, durch unsern Landrath, welcher im Gegensatz zu der früher geübten Nachsicht die Staatsgesetze sachgemäß handhabt, sondern durch die verbesserte Schule zurückgedrängt werden. So warten wir nur noch und — über ein Kleines kehrt der in den beiden vor

vergehenden Jahrhunderten mit den gewaltsamsten Mitteln polonisirte westpreußische Bauer zu der Sprache und der Kultur seiner germanischen Urväter zurück und mit ihm vielleicht auch das Geschlecht derer von Koschembar.

Aus Hessen schreibt man der „Nat.-Lib. Korr.“:

„In Marburg erregt das Bekanntwerden einer Thatsache das allgemeinste und gerechteste Aufsehen. In den Tagen des Wahlkampfes vor der Reichstagswahl wurde dort ein zwei Bogen langes Gedicht, das aus gräulichen Knittelversen bestand, verbreitet. Es war „Der Wahlkampf“ überschrieben. Dasselbe war mit Bildern von dem bekannten Zeichner Ludwig Burger geziert und angeblich von einem G. Colonus verfaßt. Wer das Büchlein, das bei Geiger in Lahr gedruckt war, aufschlug und mit marburgischen politischen Persönlichkeiten bekannt war, konnte keinen Augenblick verkennen, auf wen sich diese von Beleidigungen und Schimpfworten strotzenden gereimten Ergüsse beziehen sollten. Waren doch die angesehensten marburger Professoren und Bürger zwischen den Versen, offenbar zum guten Theile nach Photographien gezeichnet, vollkommen getroffen abgebildet und körperliche Gebrechen einzelner derselben, ihr Dialekt, ihr Stottern u. s. w. zum Gegenstand des Angriffes gemacht. Von der Art der Polemik mag man sich eine Vorstellung machen, wenn man nur einzelne der Namen hört, unter denen diese Männer eingeführt werden. Da tritt ein Huckebein, ein Knickebein, eine rothe Rübe, eine Schweineschnauze, ein Kapaun u. s. w. auf, und es werden denselben die schmählichsten, unflätigsten Reden in den Mund gelegt. Das einzig wirklich Interessante an dieser Publikation ist, das der Verfasser derselben der königliche Landrath des Kreises Marburg, Herr Meyer, ist, der auch seinen Kreis im Abgeordnetenhause schon längere Zeit vertritt und nach und nach verschiedenen Fraktionen der Rechten des Hauses angehört hat. Derselbe soll sich besonderer Protektion in Berlin erfreuen.

Düsseldorf, 13. Februar. In Bezug auf Maßregeln, welche seitens der Regierung zur Abwehr den Nothstandses unter den Arbeitern ergriffen worden sind, berichtet die „Elb. Ztg.“ folgendes Nähere:

Von Seiten des Handelsministers sind die Direktionen der Staatsbahnen angewiesen worden, alle bereits genehmigten Bauten, insbesondere die darunter befindlichen Erdarbeiten, sogleich in Betrieb zu nehmen, ferner sind die Direktionen der Privatbahnen, also der Köln-Mindener und der Rheinischen Bahn, dringend angehalten worden, das Gleiche zu thun. Gleichwie die Eisenbahnbauten sollen auch alle sonstigen öffentlichen Bauten, soweit sie mit Rücksicht auf die Jahreszeit in Gang gesetzt werden können, sogleich in Angriff genommen werden. Zu neuen Chausseebauten wird man zunächst im Kreise Essen schreiten. Außerdem ist die Bestimmung über die sofortige Einleitung anderer größerer Bauunternehmungen, u. a. des Hafenbaues in Ruhrort, höheren Orts beantragt worden. Außerdem sind von städtischen Verwaltungen, z. B. in Duisburg Vorkehrungen getroffen worden, um den brodlos gewordenen und noch werdenden Arbeitern eine anderweitige Beschäftigung zu bieten.

Für die Zukunft wäre — meint die „Elb. Ztg.“ — sehr zu wünschen, daß unsere Arbeiter, durch die gegenwärtige Krisis der Fabrik-Industrie belehrt und gewarnt, sich wieder mehr der Feldarbeit und dem Handwerk zuwendeten, dem sie vor Jahren, durch die höheren Löhne der Kohlen- und Eisen-Industrie verlockt, zu Tausenden den Rücken gekehrt haben.

Elberfeld, 13. Februar. Vor dem königlichen Polizei-Gericht wurde heute gegen 28 Individuen verhandelt, welche wegen Theilnahme an den nach der letzten Reichstagswahl am 18., 19. und 20. Januar d. J. stattgehabten Ruhestörungen angeklagt waren. Dreizehn Personen erhielten eine 14- resp. 8tägige Gefängnißstrafe, während den Uebrigen ziemlich schwere Geldbußen auferlegt wurden.

Rußland und Polen.

K.-M. **Warschau**, 14. Februar. [Die russische Presse über die Stellung des Auslandes. Die Bahn Uleaborg-Tornea. Die Großgrundbesitzer in Moskau. Bedrängung des Deutschthums in Riga. Suspension der „Birscha“. Statistisches über Feuersbrünste.] Das russische Publikum wird von seiner Presse häufig recht oberflächlich, wenn nicht tendenziös über die Meinungen und Ansichten des Auslandes belehrt. So schreibt z. B. die „Moskauer Zeitung“, welche wohl in der Lage wäre, sich eine bessere Information zu verschaffen: „Wir wissen nicht, was das plötzliche pointirte Eintreten der deutschen Presse für Aufrechterhaltung des pariser Traktates bedeuten soll. Wäre es wahr, was die deutsche Presse versichert, daß sich Deutschland wenig um die türkische Frage kümmert, so sollte sich Deutschland auch für diesen Traktat nicht interessiren und zwar um so weniger, als es bei dessen Geburt ohnehin nur die Rolle des fünften Rades gespielt hat. Wir deuten diese Sorge um den pariser Vertrag dahin, daß sich in Berlin neue Einflüsse geltend machen“ — Wenn die „Mosk. Z.“ für diese Anschauung, welche sie dem russischen Publikum als diejenige „der deutschen Presse“ vorführt, ein Quellen-Register aufstellen müßte, so würde dies ohne Zweifel recht bescheiden ausfallen und noch weniger einen Boden berühren, auf welchem sich jene mystischen „neuen Einflüsse“ würden geltend machen können. Uebrigens gab es eine Zeit, in welcher die Rolle Preußens bei jenem Traktate von den russischen Politikern doch etwas besser beurtheilt wurde, als es obiger geschmackvolle Vergleich thut und jedenfalls wird eine Zeit kommen, in welcher die Rolle Deutschlands bei künftigen Traktaten gewissen russischen Herren genug imponiren dürfte, um recht begehrenswerth zu erscheinen. Ein anderes Pröbchen russischer Preßaufklärung giebt uns die „Börsenzeitung“. Sie sagt: „In orientalischen Dingen wird niemals Einigkeit möglich sein zwischen Deutschland und Rußland; jenes wird stets angreifen und uns zur Defensive verurtheilen (!). In Deutschland war die politische und militärische Einigkeit nur nothwendig, um dem deutschen Drange nach Osten zu genügen. Die Bewohner Kassels, Baierns und Württembergs lassen sich die Herrschaft des „eisernen Fürsten“ nur darum gefallen, weil sie von ihm hoffen, daß er ihnen das jetzt noch von den verhaßten Slaven bewohnte gelobte Land im Osten eröffne!“ Welch tiefe Weisheit, welch eine gediegene Kenntniß liegt in diesen Worten! Also der Drang nach Osten, der Kern von Deutschlands Einheit und die guten Schwaben und Knödel-Baiern, welche sich Rußland kaum anders vorstellen, denn als Eiswüste mit Wölfen und den Russen als Thran- und Talgfresser in Schneehütten, halten Rußland für das gelobte Land! Der „Drang nach Osten“ aber ist jedenfalls neu; den nach Norden entdeckten schon die Dänen vor uns, den nach Süden fanden wir vordem in der österreichischen Presse und den nach Westen bejammern unsere Freunde in Paris schon seit bald 2 Lustren, aber nach Osten, diesen zu erfinden gelang der Börsenzeitung an der Newa. Wenn nur ihre biederen Intimen an der Seine nicht noch eifersüchtig werden! Daß natürlich Fürst Bismarck auch im Orient seine Hand wieder im Spiele hatte, leuchtet ein, wenigstens versichert uns ein drittes russisches Organ, die „Now. Wremja,“ daß Ehdem Pascha seine Erhebung nur diesem seinem berliner Freunde zu verdanken habe. Wenn man aber demselben Blatte trauen darf, so thut es dem guten Sultan schon wieder recht leid, den Midhat Pascha weggejagt zu haben. Man bestürme ihn von allen Seiten mit Begnadigungs-Gesuchen für den Exvezier, selbst aus dem Auslande.

Am Ende trifft es sich nun zufällig, daß Midhat Pascha auch einen guten Freund etwa an der Newa hat, der ihm wieder zu Ehren hilft, denn wer kann wissen, ob sich Midhat Pascha auf der Konferenz nicht im Stillen nützlicher für seinen Freund erwiesen hat, als man im Allgemeinen denkt, wenigstens hat diese Anschauung ebenso guten Anspruch auf Weisheit, als die der „N. Wr.“ über Ehdem und seinen Freund Bismarck! — Die Vorarbeiten zur Bahn Uleaborg-Tornea sind vollendet. Die Länge der Bahn beträgt 120 Werst (116 Kilometer), das Baukapital 10,800,000 Fin. Mark (900 M. = 225 Rub. Met.) Dieselbe muß 7 Flüsse überschreiten und wird der nördlichste Schienenweg Europas. — Die Groß Grundbesitzer des Gouv. Moskau haben 400,000 R. für Zwecke der eventuellen allgemeinen Landsturmbewaffnung gezeichnet. — Die Stadt Riga ist arg in ihrem Deutschthum bedroht, indem in Folge der konsequenten auf sprachliche und administrative Unifikation gerichteten Maßregeln der Regierung angeordnet worden, daß mit Einführung der russischen Städte-Ordnung auch zugleich die russische Sprache zur Amtssprache gemacht werden soll. Behörden und Einwohner sträuben sich, aber natürlich vergeblich. — Die Zeitung „Birscha“ ist auf 2 Monate suspendirt worden und wird als solche ganz eingehen, aber unter dem Titel „Unser Jahrhundert“ neu erscheinen. — Während des Jahres 1876 haben in ganz Rußland (inkl. Asien) 27,565 Feuersbünste stattgefunden. Hiervon ist in 15,770 Fällen die Entstehungsursache nicht ermittelt und in 4013 böswillige Brandlegung konstatirt worden. 6834 Mal war Unvorsichtigkeit und 948 Mal Blitzschlag die Ursache des Feuers. Die entstandenen Schäden beziffern sich auf die riesige Summe von 56,300,000 Rubel, also auf 1/14 des gesammten Staats-Budgets und auf 5/7 Rubel pro Kopf! Dabei sind in 2928 Fällen die Verluste nicht ermittelt und auch ohne Zweifel ein Theil der wirklich stattgehabten Feuersbrünste nicht zur Kognition der Behörden gekommen, sodaß obige Summe ohne Uebertreibung auf 60 Millionen Rb. wird veranschlagt werden können.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel. Midhat Pascha weiß nicht wo er hingehen soll, er war am 14. d. M. noch nicht in Brindisi ans Land gegangen und wird auch noch zwei Tage an Bord verweilen, trotzdem die besten Zimmer im großen ostindischen Hotel für ihn belegt worden sind. Wie aus Wien berichtet wird, hätte Midhat von Syra aus telegraphisch bei dem Grafen Andrassy angefragt, ob man es nicht ungern sehen würde, wenn er seinen Aufenthalt in Wien nehme. Bei seiner Ankunft in Brindisi soll Midhat darauf ein Telegramm vorgefunden haben, daß nichts seinem Besuch im Wege stehe.

Der Levant Herald in Konstantinopel vom 2. d. M. enthält folgende Korrespondenz aus Smyrna vom 24. Januar über die bekannte Schlägerei zwischen deutschen und französischen Matrosen:

Ein Streit zwischen Matrosen des französischen Kanonenboots Chateau Renaud und solchen vom preußischen Meteor, welcher bald in Thätlichkeiten ausartete, hat den Tod eines der letztern zur Folge gehabt und sehr erklärlicher Weise auf beiden Seiten eine erbitterte Stimmung erzeugt. Am Abend des letzten Sonntags hielt sich eine Anzahl französischer Seeleute essend und trinkend in einer dem Kaffeehause Paolo benachbarten Wirthschaft auf. Als einige deutsche Matrosen eintraten, suchten die Franzosen Händel mit denselben anzufangen. Der Wirth bat deshalb die zuletzt Gekommenen, das Lokal zu verlassen. Sie begaben sich nach dem Kaffee Paolo, wo sie andere Landsleute vorfanden. Bald traten indessen auch die Franzosen ein, welche den Deutschen gefolgt waren. Seeleute pflegen schnell einen Vorwand zu finden, wenn sie Händel suchen, und so erhob sich schon nach einigen Minuten ein Streit, der sofort in Schläge und ein Bombardement mit allem, was den Leuten zum Wurf in die Hände kam, überging. Zwei französische und ein deutscher Unteroffizier — derselbe, welcher todt blieb — zeichneten sich besonders durch ihr Bemühen aus, dem Kampfe ein Ziel zu setzen, sei es durch Versöhnung der Parteien, sei es dadurch, daß sie eine derselben veranlaßten, den Saal zu räumen. Zum Unglück wurde hierbei der deutsche Unteroffizier, man glaubt, mit einem leeren Bierseidel, so schwer an der Schläfe getroffen, daß die Verwundung bald seinen Tod herbeiführte. Die Kämpfenden wurden nun getrennt, dann brachten die Deutschen ihren Landsmann an Bord. Er wurde am Dienstag Morgen begraben, und es ist hervorzuheben, daß mehr als ein vom Wetter gebräunter Matrose beim letzten Geleite seines ehemaligen Kameraden wiederholt die Hand erhob, um sich die Thränen zu trocknen, die ihm das Andenken an den alten Freund hervorgelockt. Der deutsche Prediger Dr. Tschimmer, welcher den Trauerdienst abhielt, verstand es, in seiner ergreifenden Rede die Herzen der Zuhörer für Gedanken sanfterer Art zugänglich zu machen, als die gewesen sein mochten, mit welchen sie den Kirchhof betreten hatten, denn nur Worte des Friedens und des Vergebens tönten an ihr Ohr. Man darf zu Gunsten der deutschen Seeleute sagen, daß von ihnen nie der Ruf „Nieder mit Frankreich!“ oder „Nieder mit den Franzosen!“ in den Straßen gehört worden ist, während man oft Zeuge ähnlicher Redensarten in dem Munde der Franzosen gegen die Deutschen hat sein können.

Parlamentarische Nachrichten.

* Dem Bundesrath ist jetzt der Entwurf eines Reichspatentgesetzes mit Motiven vorgelegt worden. Das Gesetz zerfällt in 5 Abschnitte und umfaßt 40 Paragraphen. Der 1. Abschnitt behandelt: „das Patentrecht“ (§§ 1—11), der 2. Abschnitt ist betitelt: „Der Patenthof“ (§§ 12—18), der 3. Abschnitt: „Das Verfahren in Patentsachen“ (§§ 19—30), der 4. Abschnitt: „Strafbestimmungen“ (§§ 31—34), der 5. Abschnitt: „Allgemeine Bestimmungen“ (§§ 35—40).

Die ersten Paragraphen, welche das Prinzip des Gesetzes aussprechen, lauten wie folgt: § 1 Patente werden ertheilt für neue Erfindungen, welche eine gewerbliche Verwerthung gestatten. Ausgenommen sind: 1. Erfindungen, deren Verwerthung den Gesetzen oder guten Sitten zuwiderlaufen würde; 2. Erfindungen von Mustern oder Modellen, welche lediglich die Verschönerung oder die Ausschmückung eines Gegenstandes bezwecken; 3. Erfindungen von Genuß- oder Arzneimitteln, soweit die Erfindungen nicht das Verfahren zur Herstellung der Gegenstände betreffen. — § 2. Eine Erfindung liegt nicht vor, wenn der Eintritt des beabsichtigten Erfolges nach den Gesetzen der Natur als unmöglich anzusehen ist. Eine Erfindung gilt nicht als neu, wenn sie z. Z. der auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Anmeldung in öffentlichen Druckschriften bereits derart beschrieben oder im Inlande bereits so offenkundig benutzt ist, daß danach die Benutzung durch andere Sachverständige möglich erscheint. Die im Auslande amtlich herausgegebenen Patentbeschreibungen stehen den öffentlichen Druckschriften erst nach Verlauf von drei Monaten seit dem Tage der Herausgabe gleich. — § 3. Auf die Ertheilung des Patentes hat derjenige Anspruch, welcher die Erfindung zuerst nach Maßgabe dieses Gesetzes angemeldet hat. Wird in dem Verfahren von einem anderen der Nachweis erbracht, daß der Patentsucher den wesentlichen Inhalt seiner Anmeldung den Beschreibungen, Zeichnungen, Modellen, Geräthschaften oder Einrichtungen des ersteren oder einem von diesem angewendeten Verfahren ohne Einwillung desselben entnommen hat, so findet ein Anspruch des Patentsuchers nicht statt.

Die §§ 4 und 5 behandeln die Wirkung des Patentes. § 6 überträgt das Patentrecht auf die Erben, § 7 fixirt die Patentdauer auf 15 Jahre. Bei einer verbesserten Erfindung kann der bereits patentirte Besitzer ein Zusatzpatent für die Dauer des Patents beantragen. Nach § 8 ist für jedes Patent 30 Mark zu entrichten und mit dem Beginn des zweiten Jahres 50 Mark und weiterhin um jedes Jahr 50 Mark mehr. Nach § 9 erlischt das Patent durch Verzichtleistung oder bei Unterlassung der Gebührenzahlung 3 Monate nach der Fälligkeit. § 10 handelt von der Nichtigkeitserklärung, § 11 von der Zurücknahme der Patente. Die nächsten Paragraphen behandeln den Patenthof, welchem die Ausführung der §§ 10 u. 11 obliegt. Der Patenthof hat seinen Sitz in Berlin. Er besteht aus mindestens 3 ständigen Mitgliedern incl. des Präsidenten und aus nichtständigen Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom Kaiser, die übrigen Beamten vom Reichskanzler ernannt. Die Ernennung der ständigen Mitglieder erfolgt für Reichs- und Staatsbeamte für die Dauer ihres Amtes, für nichtständige Mitglieder auf 5 Jahre. Ständige Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramte oder zum höheren Verwaltungsdienst haben, die nichtständigen Mitglieder in einem Zweige der Technik sachverständig sein.

Der Patenthof besteht aus mehreren Abtheilungen, jede für bestimmte Gewerbszweige; Hinzuziehung von Sachverständigen, welche nicht Mitglieder sind, ist gestattet, doch haben dieselben nur Sitz und keine Stimme. Angefochtene Entscheidungen einer Abtheilung werden durch eine andere Abtheilung oder durch mehrere Abtheilungen gemeinsam entschieden. Gegen die Beschlüsse des Patenthofs findet die Beschwerde statt. Die inneren Anordnungen des Patenthofes bestimmt kaiserl. Verordnung unter Zustimmung des Bundesrathes. Der Patenthof ist verpflichtet, in Rechtsstreitigkeiten über Patentsachen Gutachten abzugeben, im übrigen bedarf er zu solchen der Genehmigung des Reichskanzlers. Der Patenthof führt eine Rolle über alle Patente, ihre Dauer und ihre Veränderungen. Die Einsicht der Rolle steht, soweit es sich nicht um ein im Namen der Reichsverwaltung, für die Zwecke des Heeres oder der Flotte genommenes Patent handelt, Jedermann frei. Der Patenthof ist befugt, den Inhalt der Beschreibungen und Zeichnungen durch den Druck zu veröffentlichen.

Aus dem Abschnitt über das Verfahren sei mitgetheilt, daß die Berufung gegen Entscheidungen des Patenthofs binnen 6 Wochen nach deren Erlaß an das Reichsoberhandelsgericht geht. Die Geschäftssprache ist in Gemäßheit des deutschen Gerichts-Verfassungs-Gesetzes ausschließlich die deutsche. Die Strafbestimmungen verlangen für wissentliche Fälschung von Patenten eine Strafe bis zu 5000 Mk. oder 1 Jahr Gefängniß. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein. Der Beschädigte kann Schadenersatz bis zu 10,000 Mk. verlangen. Bis 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer beziehentlich der Patentverleihung Irrthum erregt oder öffentliche Anzeigen 2c. anwendet, um hinsichtlich der Patentertheilung Irrthum zu erregen. — Wer nicht im Inlande wohnt und ein Patent verlangt, muß in letzterem einen Vertreter haben. — Patente können nur durch dies Gesetz ertheilt werden. Die bestehenden laufen mit der ihnen gegebenen Frist zu Ende, eine Verlängerung derselben ist unzulässig. — Ein Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes ist offen gehalten.

* Die schon erwähnte Denkschrift des Finanzministeriums wegen der Unrichtigkeiten des Berichts der Staatsschuldenkommission ist der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses bereits zugegangen. Es erhellt daraus, daß der Bericht in nicht weniger als 12 Punkten größere oder kleinere Inkorrektheiten enthält. Die bedenklichste ist jene bereits hervorgehobene Stelle, in welcher dem Finanzministerium bezüglich der vorjährigen 100 Millionen-Anleihe geradezu ein gesetzwidriges Verfahren schuld gegeben wird. Die Stelle lautet: „Nach § 5 Litt. C. des Gesetzes vom 24. Februar 1850 liegt der Hauptverwaltung der Staatsschulden die An- und Ausfertigung der Staatsschuld-Dokumente ob. Die Vorbereitung zur Ausfertigung der Schuldverschreibungen über diese 100 Millionen Mark wurde bei der Staatsdruckerei nicht von der Hauptverwaltung der Staatsschulden, sondern direkt vom Finanzministerium aus veranlaßt. Diese Vorbereitungen bestanden aber in der vollständigen Anfertigung der Dokumente mit der Unterschrift die Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatsschulden. Nur den Ausfertigungs-Trockenstempel aufzudrücken blieb der Hauptverwaltung der Staatsschulden übrig. Die Unrichtigkeit dieses Passus wird wie folgt nachgewiesen: „Die Hauptverwaltung der Staatsschulden wurde durch den abschriftlich anliegenden Erlaß vom 21. Juni 1876, abgegangen an demselben Tage, unter vorläufiger Mittheilung der beabsichtigten Maßnahmen ersucht, wegen Ausfertigung der Schuldverschreibungen schleunigst die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Die Akten der Hauptverwaltung über die 100 Millionen-Anleihe in vierprozentigen Konsols beginnen mit diesem Erlaß, welcher demnächst sofort der Kontrole der Staatspapiere vorgelegt wurde. Dieselbe erstattete am 22. Juli 1876 die Anzeige. Aus derselben ergiebt sich, daß die Staatsdruckerei nur Anweisung zur Vorbereitung der Schuldverschreibungen seitens des Finanzministeriums erhalten hatte, daß aber die Probe-Formulare der Prüfung der Hauptverwaltung der Staatsschulden von der Kontrole der Staatspapiere unterbreitet wurden. Die Staatsdruckerei war bei diesen Vorbereitungen noch unbekannt, auf Grund welcher in dem Text der Schuldverschreibungen aufzunehmenden Gesetze die Verbriefung erfolgen und unter welchem Datum die Schuldverschreibungen ausgefertigt werden sollten: es fehlte derselben also die Anweisung für die Essentialien der Anfertigung der Schulddokumente. Diese erhielt dieselbe ebenso wie die Kontrole der Staatspapiere, nachdem durch den (in Abschrift beiliegender) Erlaß des Finanzministers vom 24 Juni 1876 der Hauptverwaltung der Staatsschulden der definitive Auftrag zur Ausfertigung von 100 Millionen Mark vierprozentiger Konsols ertheilt war, durch die (in Abschrift ebenfalls anliegende) Verfügung der Hauptverwaltung vom 25. Juni 1876 Hieraus ergiebt sich, daß die Vorbereitungen der Staatsdruckerei nicht in der vollständigen Anfertigung der Dokumente, wie der Bericht der Staatsschuldenkommission behauptet, bestanden, daß der definitive Auftrag zur Anfertigung der Schuldverschreibung und der Coupons von der Hauptverwaltung der Staatsschulden in einer den Vorschriften des Gesetzes vom 24. Februar 1850 entsprechenden Weise ergangen ist, und daß deren Wirksamkeit nicht, wie der gedachte Bericht anführt, darauf beschränkt gewesen ist, den Ausfertigungs-Trockenstempel aufzudrücken. Uebrigens erhalten die Schuldverschreibungen selbst überhaupt keinen Trockenstempel, ein solcher wird nur den Talons und Coupons aufgedrückt. Letztere werden dadurch ausgefertigt. Die Ausfertigung der Schuldverschreibungen erfolgt durch eigenhändige Unterschrift eines Beamten der Hauptverwaltung der Staatsschulden, nachdem derselbe vorher die Eintragung der Nummern in das Stammbuch der Anleihe bewirkt hat. Die von der Staatsdruckerei vorbereiteten Probe-Exemplare waren auf Papier ohne Wasserzeichen gedruckt. Durch die Hauptverwaltung der Staatsschulden wurde am 25. Juni 1876 das Datum des Gesetzes, des Zinsenlaufs und der Ausfertigung in das der Anweisung von jenem Tage beigefügte Formular eingetragen. Erst nach Empfang dieser Anweisung hat die Staatsdruckerei den Druck der Werthstücke auf dem vorschriftsmäßigen Papier mit Wasserzeichen begonnen.“

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. Februar.

Aus Grätz geht uns in einem unfrankirten Schreiben, unterzeichnet der Korporationsvorstand Simon Tarlau, die Meldung zu, daß unser neulicher Bericht (vgl. Nr. 114 d. Bl.), wonach bei dem am 12. d. M. in der dortigen Synagoge abgehaltenen Frühgottesdienste sich ein Streit entsponnen habe, der in eine tüchtige Prügelei überging, „vollständig auf Unwahrheit beruht.“ Wir müssen es unserem Gewährsmanne überlassen, die Wahrheit seiner Angaben darzuthun.

ħ **Jarotschin**, 14. Februar. [Fortbildungsschule.] Wie verlautet, soll der schon vor einigen Wochen aufgetauchte Plan, hier eine Fortbildungsschule zu gründen, thatsächlich verwirklicht werden. Es wäre dies für unsere Stadt sehr wünschenswerth, da sie zu denjenigen zählt, deren Bewohner zum überwiegenden Theile im Deutschen noch weit zurück sind, so daß sich die Meisten von ihnen kaum verständigen können. Die Fortbildungsschule wird deshalb vor allen Dingen dem deutschen Sprachunterrichte den größten Fleiß zuwenden müssen. Die Erreichung dieses Zieles aber hängt davon ab, ob man dem Schulbesuche einen obligatorischen Charakter geben wird.

δ **Meseritz**, 14. Februar. [Eine goldene Hochzeit.] Nachdem vor fast zwei Wochen Superintendent Vater von hier das 50jährige Amtsjubiläum gefeiert hatte, feierte er gestern seine goldene Hochzeit. Sein jüngster Sohn, Seminardirektor Vater in Bromberg, segnete seine Eltern ein, wobei er die biblischen Worte: „Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist,“ zum Text gewählt hatte. Von auswärtigen Gästen waren außer Geschwistern, Kindern und Enkeln aus Posen auch General-Superintendent D. Cranz und Rechtsanwalt Dockhorn erschienen.

⊙ **Rawitsch**, 14. Februar. [Dekoration. Vereinswesen. Gymnasialklassen. Vortrag.] Am vergangenen Sonntag wurde der Auguste Straß, die 45 Jahre in dem Hause des Dr med Schmidt resp. bei dessen Kindern hier gedient hat, durch den Bürgermeister v. Buchholtz ein goldenes Verdienstkreuz eingehändigt, das die Kaiserin Augusta, als Protektorin der Stiftung für pflichttreue Dienstboten, ihr verliehen. — Am Sonntag Abend fand eine Wiederholung der vom Kriegerverein veranstalteten Theateraufführung statt, die sich wiederum des allgemeinsten Beifalls erfreute — Ueber die Versammlung, die ebenfalls am Sonntage zur Besprechung der Frage stattfand, ob es wünschenswerth wäre, bei der hiesigen Realschule für die oberen Klassen parallele Gymnasialklassen einzurichten, ist bereits in Ihrem Blatte von anderer Seite berichtet worden. Nachträglich wollen wir nur bemerken, daß die Versammlung, zu der nur diejenigen Bürger eingeladen worden, die sich für eine solche Organisation interessiren, sehr zahlreich aus allen Kreisen der Bevölkerung besucht war, und sich schon daraus ergiebt, daß in weiten Kreisen der hiesigen Bevölkerung solche Wünsche gehegt werden. Schon in der Versammlung wurde die Vermuthung ausgesprochen, die auch Ihr Referent zu theilen scheint, daß diese Bestrebungen die Umwandelung der Realschule in ein Gymnasium bezwecken; sollte diese Absicht, die von den Einberufern der Versammlung sofort energisch zurückgewiesen wurde, doch hin und wieder gehegt werden, so würde er völlig die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben. Nach dem Vertrage, den seiner Zeit die Kommune mit den staatlichen Behörden geschlossen, ist der Zuschuß von 9000 Mark, den die letzteren für die Schule zu leisten haben, ausdrücklich für die Realschule bestimmt. Daß aber der Fiskus aus Liebe für irgend eine Schulform auf eine solche Summe verzichten könnte, kann doch nur Jemand hoffen, der von der Natur dieses moralischen Wesens eine zu ideale Vorstellung hegt. Soweit wir die hiesige Stimmung kennen, würden viele aufrichtige Freunde der Realschulbildung es für einen großen Segen halten, wenn sie ihre Söhne, die sich dem Studium der Rechte, der Medizin, der alten Sprachen, der Geschichte oder der Theologie widmen wollen, bis zum Abgang zur Universität in ihrem Hause behalten könnten. Auch dürfte es unter keinen Umständen der hiesigen Stadt zum Nachtheil gereichen, wenn die Zahl der Lehrer und Schüler der hiesigen Schulanstalt sich vermehrt. Die Aussicht endlich, daß das Unterrichtsgesetz baldigst eine Gleichstellung der Realschulen und Gymnasien bringen wird, scheint uns schon aus dem Grunde etwas problematisch, weil der erste Entwurf des preußischen Unterrichtsgesetzes die Jahreszahl 1792 trägt. — Am Montag beendigte Dr. Thiem einen in einer früheren Sitzung begonnenen Vortrag über „Die Geschichte des Handwerkers", zu dem sich ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden hatte.

Aus dem Gerichtssaal.

—h— **Posen**, 15. Februar. [Schwurgericht.] Der auf heute in der Anklagesache gegen den Arbeiter Valerian Kaminski, den Schlossermeister Joseph Jasinski, die Fleischerfrau Franziska Gniatczyk und den Fleischermeister Michael Gniatczyk — sämmtliche Angeklagte sind aus der Stadt Posen — anberaumte Termin hatte heute schon früh ein zahlreiches posener Publikum in den Zuhörerraum geführt, obwohl vorher noch eine Anklage wegen Diebstahls gegen die unverehelichte Nätherin Rosalia Stanislawska aus Miczewo verhandelt wurde. Die Angeklagte ist eine bereits viermal bestrafte Diebin und hat auch schon 2 Jahre im Zuchthaus gesessen. Die Thatsachen, auf denen die Anklage basirt, sind in Kurzem folgende: In einer Nacht Ende September oder Anfang Oktober vorigen Jahres wurden dem Wirthe Michael Wypich zu Blazejewo aus einer in seinem Wohnhause befindlichen Kammer zwei wattirte Unterröcke und eine wattirte Ripsjacke entwendet. Der Diebstahl konnte nur durch Einsteigen durch das Kammerfenster bewirkt worden sein, da eine Scheibe dieses Fensters zertrümmert und es so möglich war, dasselbe von Außen zu öffnen, während die Hausthür wohl verschlossen war und auch das Schloß am Tage nach dem Diebstahl unversehrt gefunden wurde. Die Geschwornen bejahten die Schuldfrage und verneinten die Frage nach mildernden Umständen. Der Gerichtshof bestrafte die Angeklagte nach dem Antrage des Staatsanwalts mit 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre und sprach außerdem die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht aus.

Mit Beginn der Verhandlung in der obenerwähnten zweiten Anklagesache wurde das Gedränge in dem Auditorium so groß und der Lärm des noch draußen stehenden Publikums, welches an die Thüren schlug und in den bereits überfüllten Zuschauerraum eindringen wollte, so stark, daß von dem Vorsitzenden polizeiliche Hülfe requirirt wurde. Die Anklage, welche auf Urkundenfälschung, Theilnahme an derselben und Anstiftung zu der Theilnahme lautete, hat folgende thatsächliche Grundlage. Am 29. Juli 1876 revidirte der Steuerinspektor Faschin um ¾9 Uhr Abends das hiesige sogenannte christliche Schlachthaus und fand bei dieser Gelegenheit vor dem Schlachthause in einem Korbe ein ausgeschlachtetes Kalb. Er verlangte in Folge dessen von dem Fleischerlehrling Kohland, welcher im Auftrage seiner Meisterin, der Angeklagten Franziska Gniatczyk, dieses Kalb und noch ein zweites geschlachtet hatte, das bezügliche Revisions- und Versteuerungsbuch. Kohland erklärte, daß er das Buch nicht bei der Hand habe, und schickte, nachdem der Steuerinspektor Faschin gedroht hatte, die geschlachteten Kälber mit Beschlag zu belegen, den Arbeiter Valerian Kaminski nach dem Buche zu seiner Brotherrin. Kaminski eilte auch nach dem Laden, in welchem er die Gniatczyk'schen Eheleute vorfand. Als Kaminski um das Revisions- und Versteuerungsbuch bat, erklärte der Fleischermeister Michael Gniatczyk, daß er die Kälber nicht versteuert habe, händigte dem Kaminski Geld ein, damit derselbe die Versteuerung nachhole, und bat denselben endlich, nach seiner Rückkehr von der Steuerkontrolle wieder vorzusprechen. Kaminski ging und erschien einige Minuten vor ½10 Uhr auf der Thorkontrolle auf der St. Martinstraße, woselbst er bei dem dienstthuenden Beamten, Thorkontrolleur Wilhelm Klotz, zwei Kälber versteuerte und dem Beamten das Versteuerungsbuch zur Eintragung des Steuervermerks übergab. Klotz setzte, da es beinahe halb zehn war, bei der laufenden Nummer „38" in der Rubrik „Die Schlachtung soll geschehen" die Zahl „¾10" und änderte erst auf Bitten des Kaminski, der ihm versicherte, daß er schnell laufen wolle und um ½10 Uhr im Schlachthause eintreffen werde, die Ziffer „¾10" in „½10" um. Hierauf gab er dem Kaminski das Versteuerungsbuch zurück, mit welchem derselbe aber nicht nach dem Schlachthause eilte, sondern in den Laden der Gniatczyk'schen Eheleute. Bei seinem Eintreten daselbst zeigte er das Buch vor und fragte, ob man nicht die Zahl 10 in eine 9 umwandeln könnte. Auf diese Worte hin forderte die Franziska Gniatczyk den im Laden anwesenden Schlossermeister Jasiński, welcher den von Kaminski ertheilten Rath gehört hatte, auf, die betreffende Aenderung vorzunehmen. Jasiński nahm das Buch, radirte mit einem Schlachtmesser die Ziffer 10 aus und setzte, und zwar nach der Behauptung der Anklage, erst auf besondere Bitten des Michael Gniatczyk an deren Stelle die Zahl „9". Daß auf diese Weise in seiner Gegenwart gefälschte Buch nahm Kaminski wieder an sich und legte dasselbe, nachdem er in das Schlachthaus zurückgekehrt war, dem noch anwesenden Steuerinspektor Faschin vor. Obwohl letzterer bei der mangelhaften Beleuchtung die Rasur nicht zu erkennen vermochte, schöpfte er dennoch Verdacht und nahm das Buch an sich. Am andern Morgen überzeugte er sich dann nach Rücksprache mit dem Thorkontrolleur Klotz von der stattgehabten Fälschung. Der Zweck der Fälschung war nach der Anklage die Vermeidung der Steuerdefraudationsstrafe, welche im vorliegenden Falle das Vierfache des Steuerbetrages mit 3,93 Mark also 15,72 Mark betragen hätte und welche bereits verwirkt gewesen wäre, als der Steuerinspektor Faschin bei seinem Eintreffen im Schlachthause das geschlachtete Kalb vorgefunden hatte. Auf Grund dieses Thatbestandes werden angeklagt:

I. der Arbeiter Valerian Kaminski, in der schlachtsteuerpflichtigen Stadt Posen von einer öffentlichen Urkunde, welche verfälscht war, in rechtswidriger Absicht zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben, und zwar um der Fleischerfrau Franziska Gniatczyk einen Vermögensvortheil zu verschaffen. (§§ 267 268 270 R. St. G. B.)

II. Der Schlossermeister Joseph Jasinski, am 29. Juli 1876 zu Posen dem Arbeiter Valerian Kaminski zur Begehung der That zu I. durch die eigene That wissentlich Hülfe geleistet zu haben. (§§ 267. 268. 270. 49. R.-St.-G.-B.)

III. Franziska und Michael Gniatczyk, ein Jeder am 29. Juli 1876 zu Posen den Schlossermeister Joseph Jasinski zu der That zu II. durch Aufforderung beziehungsweise durch Bitten vorsätzlich bestimmt zu haben. (§§ 267. 268. 270. 48. 49. R.-St.-G.-B.) Der Angeklagte Jasinski gesteht zu, daß er die betreffende Rasur bewirkt und die Zahl an Stelle der früheren Zahl 9 gesetzt habe, während die Gniatczyk'schen Eheleute bestreiten, daß sie den Jasinski hierzu bestimmt hätten. Sie behaupten vielmehr, abgeredet zu haben und die Frau Gniatczyk will nur durch das Verschwinden des Kaminski verhindert gewesen sein, ihm das gefälschte Buch zu entreißen. Dagegen behaupten die Angeklagten Jasinski und Kaminski übereinstimmend, daß die Gniatczyk'schen Eheleute den Jasinski nur durch Bitten und Ueberredung zu der Fälschung vermocht hätten. Kaminski endlich giebt zu, bei seinem Wiedererscheinen im Laden der Gniatczyk'schen Eheleute den Vorschlag gemacht zu haben, die Zahl 10 in 9 umzuwandeln. Die Geschworenen bejahen in Bezug auf den letzten Angeklagten die Schuldfrage, halten aber den in der Frage enthaltenen erschwerenden Umstand, die Urkundenfälschung zum Zwecke eines für die Frau Gniatczyk zu erlangenden Vermögensvortheils begangen zu haben, wodurch die Urkundenfälschung erst zu einem Verbrechen wird, für nicht erwiesen. In Bezug auf den Angeklagten Jasinski wird die Schuldfrage mit sieben gegen fünf Stimmen bejaht; der Gerichtshof trat der Majorität der Geschworenen bei. Die Schuldfrage bezüglich der Frau Gniatczyk wird ebenfalls bejaht, die, bezüglich des Michael Gniatczyk verneint. Der Gerichtshof bestrafte die Angeklagten Kaminski und Jasinski mit je vierzehn Tagen Gefängniß, die Frau Gniatczyk mit einem Monate Gefängniß und sprach den Michael Gniatczyk von der Anklage frei.

—h— **Posen**, 15. Februar. [Schwurgericht.] Am Mittwoch kamen zwei Anklagen zur Verhandlung. In dem einen Falle wurde der domizillose Tagelöhner Wojciech Owarczak, zuletzt in Orzeszkowo, Kreis Schroda, wohnhaft, des Todtschlags des Bettlers Wuczek beschuldigt, jedoch nur wegen vorsätzlicher körperlicher Mißhandlung mit tödtlichem Erfolge zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt. Dagegen wurde der wegen wiederholten Erpressungsversuchs und schweren Diebstahls angeklagte Julius Sauer aus Pudewitz freigesprochen.

Posen, 16. Februar. [Schwurgericht.] Von einem der Herren Geschwornen geht uns folgende Zuschrift zu:

„Im Referat der „Pos. Ztg." Nr. 114 vom 15. d. M. über die Schwurgerichts-Verhandlung vom 13. d. M. ist in der Anklagesache gegen die Rataifrau Musiał aus Góra gesagt worden, daß die Geschwornen die Frage nach mildernden Umständen mit 7 gegen 5 Stimmen bejaht hätten und der Gerichtshof der Majorität der Geschwornen beigetreten sei. Dies ist unrichtig, indem die Geschwornen diese Frage mit sieben gegen fünf Stimmen verneint haben und der Gerichtshof der Minorität beigetreten ist. Außerdem wirft auf das Erkenntniß der Geschwornen der Umstand, daß laut Referat dieselben die Frage nach vorsätzlicher Brandstiftung verneint, dagegen die Angeklagte des Versuchs einer Brandstiftung für schuldig erklärt hätten, ein falsches Licht, da in Wahrheit die Geschwornen in ihrer Majorität die Frage: „ob Angeklagte einen Strohschober direkt angezündet hätte" verneint, die Frage: „ob Angeklagte den Versuch einer Brandstiftung an einem Strohschober durch die That dokumentirt hätte", dagegen einstimmig bejaht haben.

§ **Posen**, 15. Februar. [Ein witziger Lokomotivführer a. D.] Heute kam vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichtes eine Anklagesache zur Verhandlung, welche beweist, daß witzig sein nicht immer gut ist, und daß, wie schon Salomo der Weise spricht, Alles seine Zeit hat, also auch das Witzemachen. Die Sache, um die es sich hiebei handelt, ist folgende: In den ersten Monaten d. J. 1875 hielt sich der pensionirte Lokomotivführer, jetzige Schauspieler zu Breslau, Z. bei dem Rittergutsbesitzer X. zu A. in dem Kreise Y. auf und führte während dieser Zeit öfters die Korrespondenzen desselben. Damals kam nun der Rittergutsbesitzer öfters mit dem Gerichte, insbesondere mit den Exekutoren, in unangenehme Berührung. Bald nachdem ihm ein Gewehr abgepfändet worden war, lief bei dem Kreisgerichte eine Beschwerde hierüber ein, in welcher unter Anderem Folgendes gesagt war: „Man sollte glauben, daß in einem wohlorganisirten Staate, wie der preußische, in welchem der Beschwerdeführer zu leben das Glück habe, die Gerichte Fehler, die von ihren Unterbeamten aus Unkenntniß oder bösem Willen begangen seien, applaniren würden. Daran scheine aber das Kreisgericht zu Y. nicht zu denken! Jedenfalls sei die Pfändung seines Gewehrs durch den Exekutor ein grober Dienstfehler, da Beschwerdeführer auf einem sehr vereinsamten Gute lebe, des Gewehrs zu seinem Schutze bedürfe und nunmehr in seinem Schlafe durch unruhige Träume, die ihm Mordgestalten vorgaukeln, beunruhigt würde. Jedenfalls hätte der Exekutor sich beim Pfänden an die ihm weit näher stehenden Ochsen und Schweine halten können 2c." Später wurde der Rittergutsbesitzer X. von dem Exekutionsinspektor des Kreisgerichts aufgefordert, seine Falben zur Pfändung parat zu halten. Hierauf lief bei dem Kreisgerichte ein Schreiben, angeblich von dem Rittergutsbesitzer ein, in welchem gesagt war: „die Falben ständen stets parat und erfreuten sich eines vorzüglichen Wohlseins. Das rege Interesse des Exekutions-Inspektors für seine Falben setze ihn sehr in Erstaunen; oder sollte vielleicht das Interesse desselben für seine Thiere so weit gehen, daß er beabsichtige, bei ihm in Kondition treten zu wollen? Er bedauere sehr, darauf nicht eingehen zu können, da er auf seinem Gute höhere Stellen nur mit gewiegten Personen, die unteren Stellen aber mit Leuten besetze, die wenigstens Etwas von der Landwirthschaft verständen." Nachdem sich herausgestellt hatte, daß diese beiden Briefe nicht von dem Rittergutsbesitzer X., sondern von dem pensionirten Lokomotivführer Z. und ohne Wissen des Ersteren geschrieben und abgeschickt worden waren, wurde gegen den Lokomotivführer a. D. wegen Beleidigung des Kreisgerichts zu Y., des Exekutors und des Exekutions-Inspektors die Anklage erhoben. Wegen der ganz besonderen Bosheit, die aus beiden Schreiben hervorging, wurde der Angeklagte in erster Instanz zu 3 Monaten Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt. Dieses Urtheil wurde heute vom Kriminalsenate des Appellationsgerichtes dahin abgeändert, daß die Gefängnißstrafe auf 6 Wochen herabgesetzt wurde.

Zur wirksamen Abwehr der Einschleppung von Viehseuchen

aus dem Auslande sind von dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal schon im Laufe des vorigen Jahres Grenz-Thierärzte, zunächst an der vorzugsweise bedrohten Grenze gegen Russisch-Polen und Oesterreich angestellt. Vorerst sind fünf Grenz-Thierarztstellen begründet worden, je zwei in der Provinz Preußen und Posen und eine in der Provinz Schlesien zu Pleß, jetzt noch Mittelwalde. Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel beabsichtigte der Minister diese Stellen an der genannten Grenze um 6 bis 7 zu vermehren, sobald sich für dieselben geeignete Personen finden würden. In einer an den Vorsitzenden der technischen Deputation für das Veterinärwesen, Ministerialdirektor Marcard, gerichteten Zuschrift äußert sich der Minister u. A. wie folgt:

„Die Grenz-Thierärzte haben die Bestimmungen: 1) den Stand und die Bewegung der Viehseuchen in den jenseitigen Grenzdistrikten zu ermitteln und von ihren bezüglichen Wahrnehmungen den Landespolizeibehörden fortgesetzt Mittheilungen zu machen; 2) den Verkehr über die Grenze, soweit er in veterinärpolizeilicher Beziehung von Interesse ist, zu überwachen und den Gesundheitszustand des in ländischen Viehbestandes in den Grenzkreisen mit besonderer Rücksi auf die leicht übertragbaren Seuchen zu beobachten; 3) den Poliz behörden, beziehentlich dem bestellten Kommissarius, bei der Abwe gegen die Grenzen vorrückender Viehseuchen oder bei der Unterdrücku diesseits ausgebrochener Seuchen, als sach- und ortskundiger Beistan zur Hand zu sein; 4) endlich die einzuführenden Thiere und thierisch Produkte an der Einbruchsstation hinsichtlich ihrer Gesundheit, Un schädlichkeit und Herkunft aus seuchenfreien Gegenden des Auslands zu untersuchen.

Diese letzte Aufgabe wird eine sehr wichtige werden, sobald di Einfuhr von Rindvieh über die russische und österreichische Gren unter gewissen Kautelen an bestimmten Grenzorten gestattet werde sollte. Damit diese Funktionen in befriedigender Weise von de Grenz-Thierärzten versehen werden, ist es nicht nur erforderlich, da die Letzteren mit dem Charakter der in dem Auslande häufig auftre tenden Seuchen, sowie mit den zur Einfuhr gelangenden Viehracen und den lokalen Verhältnissen des Viehhandels vollkommen vertrau sind, sondern es ist auch unerläßlich, daß dieselben ihre amtlichen Pflichten mit zweifelloser Gewissenhaftigkeit und unbeirrt durch Rück sichten auf ihre Privatpraxis ausüben. Aus dem letzteren Grund erschien es mir nothwendig, den Grenz-Thierärzten prinzipiell di Ausübung von Privatpraxis zu untersagen und ihr Einkommen s zu gestalten, daß es ohne Hinzutritt von Privatpraxis ein auskömm liches ist.

Demgemäß habe ich für die Grenzthierärzte ein jährliches Gehal von 1800 Mk. vorläufig festgestellt und dieses Einkommen durch Ueber tragung der kommissarischen Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle i einem oder mehreren Grenzkreisen noch um 900 Mk. erhöht. Mitbe stimmend für die provisorische Vereinigung der Grenz-Thierarztstell mit einer Kreis-Thierarztstelle war ferner die Erwägung, daß d Verwaltung einer Kreis-Thierarztstelle den Kreis-Thierarzt befähig von den Vorgängen auf dem Gebiete der Veterinärpolizei in seine näheren Umgebung, gewissermaßen dem Hinterlande, fortlaufend un mittelbar Kenntniß zu erhalten. In einzelnen derjenigen Kreise, i welchen die Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle dem Grenz-Thier arzte übertragen worden ist, hat dieses Verhältniß zu lebhaften Be schwerden der Viehbesitzer Anlaß gegeben. Es fehlt in diesen Kreise wegen mangelnder Aussicht auf lohnende Beschäftigung an Privat Thierärzten und haben die Viehbesitzer durch die neue Einrichtung daher insofern einen Nachtheil erfahren, als von ihnen nach Ueber tragung der kreisthierärztlichen Funktion auf den zur Ausübung de Privatpraxis nicht berechtigten Grenz-Thierarzt, nicht mehr w früher der Kreis-Thierarzt als thierärztlicher Beistand für privates Bedürfniß in Anspruch genommen werden kann. W man den betreffenden Interessenten nicht lediglich überlassen, f ihr privates Bedürfniß sich auf eigene Kosten den erforderlic thierärztlichen Beistand zu beschaffen, so würde den Beschwe den nur abgeholfen werden können, wenn man entweder d Grenz-Thierärzten gestattet, in den Kreisen, in welchen zugleich als Kreis-Thierärzte fungiren, Privat-Praxis treiben oder die Verbindung der Grenz-Thierarztstellen mit Kreis Thierarztstellen fallen läßt. Gegen beide Alternativen scheinen die e erörterten Gesichtspunkte zu sprechen, während auf der andern S sich nicht verkennen läßt, daß die Beschwerden der Betheiligten i thatsächliche Berechtigung, namentlich in denjenigen Gegenden hab in denen es an tüchtigen Privat-Thierärzten fehlt, und daß desha dort die neue Einrichtung mehr und mehr auf Widerstand der Land wirthe stoßen wird. Eine Lösung würde vielleicht darin zu find sein, daß man 1) zwar die Kreis-Thierarztstellen in den betreffend Grenzkreisen mit Privatpraxis bestehen ließe, aber gleichzeitig 2) direkte Einnahme der Grenz-Thierärzte ohne Privatpraxis höher st und ihnen gleichzeitig für einen gewissen Bezirk des Hinterland (einige Kreise) die Funktionen von Ober-Veterinärs in der Stellu der Bezirks-Thierärzte zuwiese, um sie in praktischer Thätigkeit erhalten, und ihnen eine Einwirkung auf die Verhältnisse, beziehung weise die sich hieraus ergebende Konformation zu sichern. Eine sol Einrichtung freilich würde eine neue Organisation der Stellung d Departements-Thierärzte bedingen, da letztere neben oder über Bezirks-Thierärzten für deren Bezirk keinen Platz mehr fänd Bevor ich bezüglich dieser Punkte meine Entschlüsse fasse, wünsche von der nächsten Plenar-Versammlung der technischen Deputati für das Veterinärwesen eine gutachtliche Aeußerung über die ang regten Fragen und namentlich darüber zu erhalten, ob das Be dürfniß der in Grenzkreisen wohnenden Viehbesitzer, die beamtet Thierärzte für die Privatpraxis disponibel zu haben, anerkann wird, und auf welchem Wege sich die Befriedigung dieses Bedürf nisses empfiehlt, ohne daß gleichzeitig die Durchführung einer g sicherten staatlichen Veterinär-Kontrole ins Unsichere gestellt oder e schwert wird.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 15. Februar. [Von den deutschen Reichsscha scheinen] werden heute an der Börse mehrere Millionen Mk. einem Zins von 2⅛ pCt. (so stellte sich heute in Folge davon auch Diskontosatz im Privatverkehr) verkauft. Die sämmtlichen heute z Verkauf gekommenen Stücke sind am 25. Mai fällig.

** **Ostbahn.** Mit dem 10. Februar 1877 ist zum Verbandsta für die Beförderung von lebenden Thieren zwischen den Stationen gilno, Tremessen, Gnesen und Pudewitz der Oberschlesischen Eisenba und Station Berlin der k. Ostbahn vom 20. Novbr. 1874 ein zwei Nachtrag herausgegeben worden, welcher außer anderweiten Bestim mungen bezüglich der Beförderung der Begleiter von Pferden und derem Vieh gleichzeitig Frachtermäßigungen für Kleinviehtransp bei Verwendung von dreiachsigen Etagewagen enthält. Soweit es um Frachterhöhungen handelt, treten dieselben erst mit dem 1. Apr in Kraft.

** **In Sachen der Pommerschen Zentralbahn** ist die werbebank H. Schuster u. Co. nun auch am 10. d. M. vom k Kammergericht in 2. Instanz mit ihren Ansprüchen an die Konk masse der Pommerschen Zentralbahn abgewiesen worden und außerdem noch auf die Widerklage des Konkursverwalters Herrn stizrath v. Wilmowski zur Zahlung von etwa 225,000 Mark a Konkursmasse verurtheilt. Dabei sind weitere Forderungen der kursmasse an die Gewerbebank aus ihrer Aktienzeichnung noch behalten.

** **Die Wechselakzept-Einholung mittelst Postauftr** ist, wie wir erfahren, während der ersten 5 Monate nach ihrer führung im Reichspostgebiet in rund 18,400 Fällen benutzt wo Schon dieses Anfangsergebniß läßt erkennen, daß die Reichspo waltung in der fraglichen Einrichtung ein wirkliches Verkehrsbe niß getroffen hat. Nach der bekannten Erfahrung, daß der Neuerungen erst nach und nach und je nachdem sie in weiteren sen des Publikums bekannt werden, sich einbürgern, darf für Folge eine recht ausgedehnte Anwendung jenes bequemen und si Mittels, die Annahmeerklärung des Wechsel-Bezogenen zu erla erwartet werden.

** **Nürnberg**, 10. Febr. [Hopfenbericht.] Das Ge behielt auf dem Markte seinen ruhigen Charakter; in der z Wochenhälfte gestalteten sich die Umsätze etwas mäßiger als i ersten drei Wochentagen. Das Günstigste, was man vom Gesch verkehr der beendigten Woche berichten kann, ist ein erhöhter U Unter Andern gingen 300 Ballen geringe Exporthopfen für Rec Englands ab. Das Geschäft war im Allgemeinen befriedigend. gestrigen Abschlüsse beschränkten sich auf 30 Ballen verschiedene ten in kleinen Posten zu gewöhnlichen Preisen. Das heutige Ge schließt ziemlich still; bis Mittag haben nur einzelne unbedeu Abschlüsse stattgefunden. Die Notirungen sind wegen Mangels schiedener Qualitäten meist nominell und lauten: Marktwaare P 380—400 M., Sekunda 350—375 M., Tertia 300—340 M., Wol Auer Prima 510—530 M., Sekunda 470—490 M., Hallertauer P 490—510 M., Sekunda 450—485 M., Würtemberger Prima 420 M., Sekunda 390—410 M., Lothringer Prima 350—370 M., S

(Beilage.)

290—300 M., Altmärker 180—220 M., Badische Prima (fehlen) 450—480 M., Sekunda 380—440 M., Gebirgshopfen 400—430 M., Elsässer Prima 420—430 M., Sekunda 320—400 M., Oberösterreicher Prima 400—430 M., Sekunda 360—395 M., Englische 150—180 M., Amerikanische 160—200 M., 1875er Prima-Hopfen 130—160 M.

(Allg. Hopfenztg.)

** **Geldkrisis in Dänemark.** Aus Kopenhagen wird geschrieben: „In aller Stille geht hier eine Geldkrisis vor sich. Eine der größeren Banken in Kopenhagen, die „Industriebank", hat sich durch schlechte Dispositionen dem Abgrund nahe gebracht; deren Aktien sind über 50 Prozent gefallen. Namentlich die kleineren Handelsleute und Industrietreibenden Kopenhagens machen Geschäfte mit dieser Bank. In der Gründerperiode ließ die Bank sich in ein Engagement mit der Runkelrübenzuckerfabrik „Lolland" ein, welche in diesen Tagen Konkurs gemacht. Viele Handlungshäuser akkordiren in aller Stille, man nennt darunter nicht weniger als 17 Manufakturhändler in der Oderstraße. Hier zwingt man selten Leute zum Konkurs, selbst wenn man weiß, daß sie insolvent sind, weil man meint, sie könnten sich wieder heben und vollständige Zahlung prästiren. Die hohen Preise der Produkte halten sich ständig; man führt eine große Menge Schuhmacher- und Schneiderarbeit von Deutschland ein, namentlich von Wien. Man kann dies billiger verkaufen, als es hier am Platze zu fabriziren ist.

Vermischtes.

* **Königshütte**, 12. Febr. [Erdbeben.] Einige Minuten nach 11 Uhr in der Nacht vom 8. zum 9. d. M. wurde hierselbst eine donnerähnliche Detonation vernommen, die von einer leisen Erderschütterung begleitet wurde. Gegen 3 Uhr wiederholte sich diese Erscheinung, nur war das Erdröhnen der Luft hier bei weitem bedeutender und das Erbeben der Erde ein derartiges, daß in einigen Häusern die Fenster klirrten und Personen in ihren Betten förmlich gerüttelt wurden.

△ **Konin**, 13. Febr. [Sturm. Eisgang.] Gestern wurde unsere Stadt und Umgegend von einem fürchterlichen Orkan aus West heimgesucht. Derselbe begann früh 5 Uhr und dauerte bis zum Abend. Gegen 11 Uhr Vormittags wüthete er am heftigsten. In der Stadt selbst ist selten ein Haus zu finden, an dem kein Schaden zu sehen ist. Mehrere dieser sind ganz, viele aber theilweise abgedeckt, hunderte von Bäumen umgerissen, Telegraphenstangen abgebrochen, Schilder abgerissen und fortgetrieben, kurz, wo man nur hinsieht, überall erblickt man Verheerungen aller Art. In dem 2 Meilen von hier gelegenen Städtchen Golina ist ein Gebäude gänzlich umgeworfen, wobei auch leider Menschenleben zu beklagen sind. In einem Dorfe, 1 Meile von hier, ist eine Windmühle umgerissen. Fast mit jeder Stunde kommen neue Nachrichten von angerichteten Schäden. Im Laufe der Nacht legte sich der Wind ganz und heute früh regte sich kein Lüftchen. — In Folge des eingetretenen Frostes, geht die Warthe hin und wieder voll Grundeis und das Steigen des Wassers hat aufgehört.

* **Der unverschämteste Lügner in Texas** sitzt, wie eine dortige Zeitung berichtet, gegenwärtig im Gefängniß. Als neulich ein gutherziger Prediger fragte, wie er dahin gekommen, sagte er mit Thränen in den Augen: „Ich kam aus einer Betstunde und setzte mich zum Ausruhen nieder. Ich fiel in Schlaf und während des Schlafes wurde das Gefängniß um mich herum gebaut. Als ich erwachte, wollte der Gefängnißwärter mich nicht herauslassen."

* **In einem berliner Brefkasten** fand sich kürzlich ein Brief mit folgender Adresse:

An meinem Freumd, an der Peene,
In Pommern wohnt er, nich alleene,
In Jarmen loft er, uff zwee Beene,
Mit seiner allerliebster Kleene,
Doch hat er manchmal mehr wie Eene,
Mein Wilhelm nennt ihn Manche Scheene,
Plautz ist sein Nahne, und ick meene,
Als Dischler macht er viele Speene.

Der reimende Freund des Herrn Wilhelm Plautz in Jarmen hatte den Brief gehörig verschlossen, auch mit den gehörigen Freimarken versehen, und die Postanstalt hat demzufolge den Brief regelrecht expedirt.

Briefkasten.

M. in P. Die Mängel der deutschen Zeitung kennen wir sehr wohl. Aber jedes Volk hat die Presse, welhe es verdient, und ihre Mängel werden durch kritische Forderungen nicht ghoben. Schaffen Sie uns Folgendes: 1) Musterartikel (resp. Muster-Reporer) in Ihrem Sinne, — Ihre eigenen Beiträge sollen uns willkommen sein; 2) den nöthigen Raum oder 3) ein so reiches Publikum wie in England und Frankreich, velches jährlich 30—69 Mark für eine Zeitung zahlt; und vir werden Ihren Wünschen, soweit sie uns berechtigt und erfüllbar scheinen, gern nachkommen. Einstweilen müssen Zeitungsleser und Zeitungsschreiber sih nach der Decke strecken. Doch nichts für ungut.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 16. Februar. Das Abgeordnetenhaus erledigte die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Theilung der Provinz Preußen und beschloß die zweite Lesung in Plenum. Im Laufe der Debatte erklärte der Minister des Innern, der innere Grund für die Vorlage war, daß die eine Hälfte der Provinz mit der anderen nicht zusammengehen wolle und sich zugleich stark genug fühle, für sich allein einen Verband zu bilden. Die Regierung glaubte, den lebhaftest geäußerten Wunsch nicht unberücksichtigt lassen zu dürfen; sie wolle nicht absolut trennen, sondern lediglich die Frage entschieden sehen. Hierauf wurden die an die Budgetkommission verwiesenen Positionen der allgemeinen Landesverwaltung genehmigt. Der Kommissionsantrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung und das künftige Wegfallen von 15 Regierungsrathsstellen wurde angenommen. Es folgte die Berathung des Kultusetats, wobei der Kultusminister die Behauptung eines Zentrumsredners, er führe die Kirchengesetze mit Härte aus, zurückwies. Unter dem Beifall des Hauses erklärte er, er thue dies mit Ernst und werde darin fortfahren, solange er auf seinem Posten stehe.

Konstantinopel, 16. Februar. Die Pforte lehnte den montenegrinischen Vorschlag, die Friedensverhandlungen in Cattaro zu führen, ab und ersuchte den Fürsten einen Ort in der Herzegowina oder Skutari hiefür zu bezeichnen.

Eingesandt.

Vor einiger Zeit verlautete, daß der Turnunterricht an höheren Lehranstalten mehr militärisch betrieben werden sollte, um eine militärische Grundlage für die späteren Einjährig-Freiwilligen zu gewinnen. Daß diese Ansicht einige Berechtigung hat liegt wohl auf der Hand, wenn man erwägt, daß die ganze Kriegstüchtigkeit unseres Heeres besonders auf der Marschfertigkeit und körperlichen Ausdauer beruht, diese Eigenschaften aber schon bei Gymnasial- und Real-Schülern geübt werden müßten, weil sie nur ein Jahr dienen und deshalb die aus ihnen hervorgehenden Reserve- und Landwehr-Offiziere in dieser Beziehung unter den jetzigen Verhältnissen den Linienoffizieren gegenüber nicht das Nöthige leisten können. Anderseits muß aber bemerkt werden, daß ein militärisches Turnen unter den jetzigen Schulverhältnissen und Machtbeschränkungen der Lehrer absolut undurchführbar ist. Man bedenke nur, daß beim Militär eine ganz andere Disziplin anwendbar ist, daß dort verschiedene Zuchtmittel, wie Nach-Exezieren, Antreten, Versetzung in eine andere Turnklasse und endlich die Arreststrafen, die namentlich auch durch die Notirung im Militärpaß nicht ohne Wirkung bleiben, einen angemessenen regelrechten Turn-Unterricht ermöglichen, während die armen Lehrer nur gute Worte und das eigene Beispiel — und zwar nicht Männern, sondern Kindern gegenüber haben, diese aber, wie wohl jeder Schulmann aus Erfahrung sprechen kann, bei den meisten Schülern der jetzigen Zeit die Wirkung verfehlen. Namentlich gilt dies bei den Schülern der oberen Klassen, wo der Turnlehrer, wenn er zufällig darin in keinem auf Versetzung oder Abiturientenexamen einflußreichen Gegenstande unterrichtet, in der That wirklich machtlos ist. Da hilft bei Sekundanern und Primanern keine Aufmunterung, kein Vorturnen von Seiten des Lehrers, ja es hilft selbst nichts, wenn ich den Herrn am Arm nehme und ihn an den Bock oder an das Pferd führe, damit er sich daran versuche, denn er bleibt halt davor stehen und lacht sich ins Fäustchen, während ich als Lehrer beschämt dastehe sämmtlicher Macht- und Zucht-Mittel entblößt. Ein solcher Zustand ist schrecklich! Soll der Erfolg im Turnen wirklich den ungeheuren Summen, die man in letzter Zeit für schöne Turnhallen und Turnplätze verwandt hat, entsprechen, soll der Körper gestählt und gekräftigt und der Geist in den Freiübungen gesammelt werden, so kann dies nur dadurch erreicht werden, daß dem Lehrer die erforderlichen Straf- und Zucht-Mittel gestattet werden, oder daß wenigstens das Turnen auch bei Ausstellung von Militärzeugnissen mit ins Gewicht falle (was leider bis jetzt vollständig ignorirt wurde), wodurch wenigstens die zukünftigen Einjährig-Freiwilligen zum fleißigen Turnen angehalten und dem Turnlehrer so manche trübe und saure Stunde erspart würde. Von da ab möge der Turnunterricht nur fakultativ sein, etwa wie der Zeichenunterricht, und dann wird die Turnstunde für die sich freiwillig meldenden Schüler sowohl, als für den Lehrer eine freudige sein. Bis Tertia incl. halte ich dagegen den obligatorischen Turnunterricht für nothwendig, weil die Schüler der unteren und mittleren Klassen wirklich nicht nur mit Vergnügen turnen, sondern weil da auch das Wort und Beispiel des Lehrers noch etwas gelten, und im Nothfalle die Entfernung eines ungezogenen Schülers aus der Abtheilung und Anweisung eines besonderen Platzes in der Regel als Zuchtmittel ausreicht. X.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post=Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg und New=York,

Hâvre anlaufend, vermittelst der prachtvollen deutschen Post=Dampfschiffe:

Herder	**21. Februar.**	*Wieland*	**7. März.**	*Gellert*	**21. März.**
Frisia	**28. Februar.**	*Cimbria*	**14. März.**	*Suevia*	**28. März.**

und weiter regelmäßig **jeden Mittwoch.**

Passagepreise: I. Cajüte M. **500,** II. Cajüte M. **300,** Zwischendeck M. **120.**

Zwischen **Hamburg** und **Westindien,**

Hâvre, anlaufend, nach **verschiedenen Häfen Westindiens u. Westküste Amerikas,**
Lessing **22. Februar.** — *Vandalia* **8. März.** — *Allemannia* **22. März.**
und weiter regelmäßig am **8.** und **22. jeden Monats.**
Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der Generalbevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfg. in HAMBURG.
Admiralitätstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten.** Hamburg.)
sowie in Posen der conceff. Agent **L. Kletschoff,** Krämerstraße 1, in Kurnik: **Isidor Spiro,** in Wreschen: **Abr. Kantorowicz,** in Poln.-Lissa: **Gebr. Jakubowski,** in Kempen: **Salomon Eisner,** in Rogasen: **Julius Geballe,** in Obornik: **Hugo Marquardt.**

Mit Genehmigung des Königl Ministeriums des Innern findet in Verbindung mit dem Pferdemarkt

am 27. April 1877

die erste große Pferde-Verloosung in Inowraclaw

statt.

Zur Verloosung sind bestimmt:

1. Hauptgewinn: **Eine elegante Equipage mit 4 Pferden und Geschirr im Werthe von 10,000 Mark;**

40 edle Reit- und Wagenpferde, sowie sonstige Gewinne.

Es werden 20,000 Loose à 3 Mark ausgegeben und ist der alleinige General-Debit dem Bankhause **A. Molling** in Hannover übertragen, an welches Bestellungen zu richten und wo auch Uebernehmer einer größeren Anzahl Loose die Bedingungen erfahren.

Das Komite.

von Grabsky. Hinsch. Krazewsky. Rath. Oberstlieutenant ***von Schon. Graf zu Solms.***

Unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung ersuche ich diejenigen, welche eine Agentur gegen angemessene Provision zu übernehmen wünschen, sich umgehend an mich zu wenden.

A. Molling, General=Debit, **Hannover.**

Culmbacher Exportbier-Depot.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich unterm Heutigen in dem Grundstück:

Tauentzienplatz 1b zu Breslau

ein General-Depot

meiner Exportbiere für Breslau und Umgegend

errichtet habe

Herr **Max Tichauer** wird dieselben in Flaschen und Gebinden versenden und in den eigens hierzu eingerichteten Salons zum Ausschank bringen Die für Breslau bestimmten Biere sind extrafein, in vorzüglichster Qualität eingebraut und wird das Lager durch eigene Leute meiner Brauerei gepflegt, um das Bier den geehrten Konsumenten in seiner vollen, allen Ansprüchen genügenden Güte bieten zu können, wie es in besserer Qualität in Breslau noch nicht getrunken worden ist.

Ich empfehle dieses Unternehmen dem Wohlwollen des Publikums und zeichne

Culmbach i. Baiern, 15. Januar 1877.

Hochachtungsvoll

Georg Sandler,
Exportbier - Dampf = Brauerei.

Obige Biere liefere ich in Originalfässern und 1/1, 1/2, 1/4, 1/8 Htl. Gebinden sowie Flaschen zu den von der **Brauerei in Culmbach normirten Preisen,** zuzüglich der Wagenladungfracht, und stellt sich das Bier **ab Breslau p. Htl.** Rmk. **34,50,**
" " " **100 Fl** " **20,00.**

Gleichzeitig empfehle ich die vorzüglichen Biere der **Oppelner Schloßbrauerei,** nach **Böhm** Art gebraut, in Flaschen u. Gebinden jeder Größe, **p. Htl.** Rmk. **20,50, p. 100 Fl. 12,50.**

Die Biere kommen in den komfortabel eingerichteten Salons, welche sich durch **großartige Beleuchtung, beste Ventilation** und vortreffliche **Wiener Küche** auszeichnen, zum Ausschank.

General - Bier = Depot von Georg Sandler in Culmbach (Baiern) und **M. Friedländer, Schloßbrauerei in Oppeln**

Max Tichauer,
Breslau, Tauentzienplatz 1b, neben der Post.

Restaurant Tunnel.

Nur noch kurze Zeit.

Neu! Fatima, genannt Lilionese, die schöne Französin. Eine junge Dame ohne Unterleib, lebend.

Höchst interessant für Herren und Damen! Ein physikalisch=optisches Experiment, zuerst dargestellt im Polytechnikum in London vom **Professor C. B. Robinson.** Vorstellung von Vorm. 11 Uhr bis Abends 10 Uhr. Entree I. Platz 50 Pf. II. Platz 25 Pf.

Auf dem Dom. **Klein-Sokolniki** bei Samter steht ein 3 1/2jähriger, 1 1/2 Mtr. großer, rein arabischer

Rapphengst

für den Preis von 1500 Mk. zum Verkauf.

Ziegelei=, Torfstich= und Guts=Besitzer!

Ganz neue, aus vollkantigem Holze auf Schwellen unter Pappdach auf Schaalung erbaute **Schuppen,** mit und ohne Gerüste und Ziegelbrettchen sind **sehr billig** zu verkaufen.

Näheres: **R. Flobig** in **Posen,** Schützenstraße 24.

1/4 M. von Sulencin, Stat. d. Creuzb.-Posener Eisenbahn sind **3 junge kernfette Stiere, 1 junge fette Kuh und 3 fette Schweine,** einjähr., **1 sprungfähiger überjährig. Bulle,** 2 1/4 jähr., aus rein holländer Heerde zu verkaufen. Näheres beim Bahnvorstand in Sulencin.

Eisen=Constructionen

zu Stall- und allen anderen Bauten liefern unter Garantie in solider und billiger Ausführung, Zeichnung u. Anschlag gratis. Halten ein reichhaltiges Lager Landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe und fertigen Bau- und Maschinen-, Stahl- und Hartguß aller Art, sowie bestes Schmiedeeisen und alle Sorten Schaare.

Eisenhüttenwerk Tschirndorf Nieder=Schlesien. Gebr. Glöckner.

Bergmann's Salicyl = Seife, wirksamstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, ist ihrer vorzüglichen Milde wegen auch die beste Toilette-Seife. Vorräthig à Stück 50 Pf. bei Apotheker **Eisner.**

Die ersten **Curse** in

Buchführung,

Correspondenz, kaufm. Rechnen ꝛc. wie **Schön- und Schnellschreiben**

beginnen Montag den 19. dss.

Theodor Brüser,
Neustädter Markt Nr. I, 2 Tr.

Unterzeichneter sucht eine Milch-Pacht, täglich 200—300 Liter. Gef Adr. an

J. Brazinski,
Groß=Dobritsch bei Naumburg am Bober.

Gemahlene **Raffinade** a Pfd. 48 Pf. **Petroleum** a Liter 33 Pf. 10 Marken für 3 Mark, sowie sämmtliche Colonialwaaren empfiehlt zu ermäßig. Preisen. **W. Moses,** Breitestraße 23.

Essigbilder, in gutem Zustande, nach den neuesten Systemen eingerichtet, werden zu kaufen gesucht.

Offerten werden sub **A. Z.** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Gestickte Streifen und Einsätze,

Schweizer Fabrikat, empfiehlt billigst in reichhaltiger Auswahl

Isidor Griess,
Krämerstr. 19.

Frischen grünen Silberlachs

empfiehlt

S. Samter jun.,
Wilhelmsplatz.

Meine Wohnung befindet sich nicht, wie gestern irrthümlich berichtet wurde, **Mühlenstraße Nr. 29,** sondern **„St. Martin Nr. 29."**

Felix Lehr,
Zitherlehrer.

Einige hundert Centner sehr schöne gute

Aepfel

sind preiswürdig abzulassen bei **G. Witschel & Günther** in Bunzlau.

Mannbarkeit wiederhergestellt.

Die Opfer jugendlicher Unbedachtsamkeit, welche vergebens jedes bekannte Heimittel versucht haben, finden schnelle Heiung nervöser Schwäche, vorzeitigen Verfalles, verlorener Mannbarkeit und alle Störungen, welche durch Ausschweifungen entstanden. Man lese das berühmte Originalmeisterwerk: „der Jugendspiegel, welcher für 2 Mk. von W. Bernhardi, Berlin S. W. Tempelhofr Ufer 8, zu beziehen ist.

Eine grau und weißgefleckte **Bull-Dogge (Hündin),** auf den Namen „Box" hörend, ist mir ablanden gekommen. Dem Wiederbringer wird eine **gute Belohnung** zugesichert. **D. Kahl,** Tischlermeister in Buk.

St. Martin 67. Eine Mittelwohnung u. kleinere zu **70 u. 80** Thlr.

Wallischei 93

sind Mittelwohnungen, tapeziert und gestrichen, mit Wasserleitung, sofort oder später billig zu vermiethen.

Kleine Wohnungen sofort u. 1. April Schloßstr. 2 z. verm. Näh. 10—2 Uhr bei **Fr. v. Niklewicz** 1 Tr.

Zwei möblirte, einzelne Zimmer oder beide zusammen sind sofort zu vermiethen Wasserstr. 8/9, 2 Tr.

Umzugshalber ist sof. oder später eine Wohnung v. 3 St., Küche m. Wasserl. u. Zub. wie auch 1 kleinere zu verm. bei **Machol,** Sandstr. 8.

Ein junger Mann,

der Buchführung und der polnischen Sprache mächtig, mit der Eisenbranche vertraut, wird zu engagiren gesucht.

Simon Lewinsohn.
Strelno.

Ein Sohn anständiger Eltern der polnischen Sprache mächtig, kann sofort in mein Eisengeschäft als

Lehrling

eintreten.

Simon Lewinsohn.
Strelno.

Ein Schlosser,

der mit Schmiedearbeit, Brennereireparaturen und Maschinenwesen vertraut ist, findet vom 1. April oder früher, dauernde und lohnende Stellung. Persönliche Vorstellung unter Vorlegung der Zeugnisse Bedingung.

Dom. Mur. Goslin.

Eine tüchtige, evang.

Wirthin

mit guten Empfehlungen wird zum 1. April c. gesucht. Gehalt 210 M. pro Jahr. Dieselbe muß auch gut kochen können.

Lopienno, den 13. Febr. 1877.

F. Wirth.

Für mein Destillations-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen

Lehrling

beliebiger Konfession.

H. Hirschberg, Gnesen.

Ein erfahrener **Buchhalter** wird für ein Fabrikgeschäft gesucht. Reflektanten belieben ihre Adresse mit Angabe der bisherigen Thätigkeit unter Chiffre **P. H. 789** postlagernd **Bromberg** einzureichen.

Forstlehrling.

Für meinen Sohn, groß und stark, suche ich bei einem tüchtigen strengen Förster eine Lehrlingsstelle, auf Verlangen geringes Kost- oder Lehrgeld, Antritt sogleich. Gegend gleich.

Mellin, Gutsbes., Herzberg, Kreis Dramburg, Pommern.

Ein **tüchtiger Brauer,** der in Polen, unweit Strzalkowo Stellung annehmen will, melde sich sofort. **Berlachs Hotel.**

Ein Hauslehrer,

studirt, bestens empfohlen, im Lehr- und Erziehungsfache sehr erfahren, sucht unter **F. R. 12 Vetschau,** postlagernd fr., aufs Neue Stellung.

Ein junger Mann wünscht während des Tages Beschäftigung im Materialgeschäft oder schriftl. Arbeiten. Gef. Off. erbitte postl. **C. M. 10 Posen.**

Eine geübte Maschinen-Nätherin sucht **Ch. Minde,** Neuestr. 6.

Um mir nach 15jähriger Praxis — gegenwärtige Stellung 8 Jahr — einen anderen selbstständigen Wirkungskreis zu suchen, stelle ich mich hohen Herrschaften vom **1. Juli d. J. ab** zur Disposition.

Ich bin 33 Jahr, evangel., zur Zeit noch unverheirathet.

Oskar Scharnke,
Wirthschafts = Inspektor in Kuschwitz, Postst. Freyhan.

Ein Wirthschaftsbeamter, polnisch sprechend, solide und fleißig, wird gesucht. Gehalt 250 Mk.

Meldungen unter Adresse **A. B. Schrimm** postlagernd.

Eine **Wirthin,** deutsch, mit guten Zeugn. sucht Stell. bald oder 1. April. Gef. Off. sub **J. F. Kletzko.**

Zum 1. April wird eine **perfekte Köchin,** die gute Atteste einschicken kann und mit ländlichen Verhältnissen bekannt ist, gesucht nach Dombrówka, Märkisch- Posener Bahn.

L. v. Tempelhoff.

Stellenlose Leute,

welche Lust zum Hausiren haben, können mit dem sehr leichten Verkauf eines neuen, in jeder Haushaltung brauchbaren Artikels

täglich 5 bis 10 Mark

verdienen. Offerten sub **J. L. 8942** befördert **Rudolf Mosse. Berlin** SW.

Für einen tüchtigen Buchhalter u. Correspondenten wird in einem hiesigen Comtoir, gleichviel welcher Branche, zum 1 April unter bescheidenen Ansprüchen Engagement gesucht. Gef. Off. werden unter Chiffre **B. 110** postlagernd Posen erbeten.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, d. 18. Febr. Vorm. 8 Uhr: Abendmahl. 10 Uhr: Herr Pastor Zehn. — 2 Uhr Nachmittags: Hr. Superintendent Klette. — Freitag, den 23. Februar, Abends 6 Uhr: Zweiter Passionsgottesdienst: Herr Superintendent Klette.

St. Paulikirche. Sonntag den 18. Februar, Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Hr. Consist-Rath Reichard. — 10 Uhr, Predigt: Herr Pastor Schlecht. — Abends 6 Uhr, Herr Konsistorialrath Reichard.

Freitag, den 23. Februar. Abends 6 Uhr: Passions-Gottesdienst, Hr. Konsist.=Rath Reichard.

Petrikirche. Sonntag, den 18. Febr. Früh 10 Uhr: Hr. Konsist.-Rath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Witting.

Mittwoch, den 21. Februar, Abends 6 Uhr: Zweite Passionspredigt, Herr Konsistorialrath Dr. Goebel.

Garnisonkirche. Sonntag, den 18. Februar, Vormitt. 10 Uhr: Predigt: Herr Divisionspfarrer Meinke. (Abendmahl.) — (½12 Uhr: Sonntagsschule.) — Abends 5 Uhr: Passions-Gottesdienst in der Sakristei: Hr. Consist.-Rath Milit.- Ober-Pfarrer Händler.

Ev.=luth. Gemeinde. Mittwoch, 21. Februar. Abends 7 Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 8. bis 15. Februar:
getauft: 9 männl., 7 weibl. Pers.
gestorb: 4 männl., 7 weibl Pers.
getraut: 5 Paar.

Familien-Nachrichten.

Meine liebe Frau **Martha** geb. **Wegner** wurde heute von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden.

Steglitz b. Berlin, den 15. Februar 1877.

Gustav Lönge.

Durch die Geburt eines munteren Töchterchens wurden erfreut **Gustav Gorzelanczyk** u. **Frau,** geb. **Jaffe.**

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, den heute früh erfolgten Tod unseres Vereinsmitgliedes

Adolf Rosencranz,
Cand. phys.,

anzuzeigen.

Beerdigung Sonntag Nachm. 3 Uhr. Trauerhaus: Kupferschmiedestr. 46.

Breslau, den 15. Februar 1877.

Der mathematische Verein.
J. A. **M. Schneidemühl,** cand. mathem.

Nach längerem schweren Leiden starb gestern Abend 10 Uhr unser innig geliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der Königl. Garnison-Verwaltungs - Direktor und Rechnungsrath **Louis Ortel** in seinem 67. Lebensjahre, was wir seinen vielen Freunden hiermit tiefbetrübt anzeigen

Posen, den 15. Febr. 1877.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am 19. früh 10 Uhr statt.

Nachruf.

Am 15. d. Mts., Abends 10 Uhr, verschied nach schweren Leiden der Garnisonverwaltungs-Direktor, Ritter mehrerer Orden, Rechnungsrath

Ortel.

Wir haben in ihm einen humanen Vorgesetzten verloren, der gern aus seinem reichen Schatz der Erfahrung uns Rath spendete. Ein dankbares, bleibendes Andenken bewahren wir ihm in unserem Herzen

Posen, den 16. Februar 1877.

Die Beamten der Königl. Garnison-Verwaltung.

Heute früh 6¼ Uhr entschlief nach langen schweren Leiden meine liebe Frau und unsere unvergeßliche Mutter **Ernestine Graßmann** geb. **Meyer** im Alter von 65 Jahren.

Bahnhf. Falkstätt, den 16. Febr. 1877.

Ferdinand Graßmann nebst Kinder.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt. Frl. Rose Ebert mit Hrn. Georg Koblanck in Berlin. Frl. Emma Schade mit Kaufmann Georg Schade in Berlin Frl. Martha Firing mit Kfm. Louis Guenot in Berlin. Frl. Helene Born mit Hrn. Alfred Cottrelli in Berlin und London. Frl. Marie Doyé mit Rittergb. von Czettritz-Neuhaus in Alt-Ruppin und Bullendorf. Frl. Käthe v. Auerswald mit Reg.-Aff. v. Woedtke in Köslin. Frau Clara Walther gb. Hefter mit Lieut. Paul Trotte in Freystadt in Schlesien.

Geboren. Ein Sohn: Prem. Lt. v. Dobschütz II. in Neisse. Forstmstr. v. Sierakowski in Berlin. Rektor Dr. Wunnenberg in Bonn. Herrn Gustav Berthold in Berlin. Dr. Leopold Landvu in Berlin. Hrn. F. Schafft in Steglitz. — Eine Tochter: Hrn. v. Bassewitz in Kl. Prig in Meckl.-Schw. Hptm. Hans Frhr. von Hammerstein in Dresden. Herrn W. Laacke in Berlin. Hrn. Jul. Schirrmeister in Berlin. Polizei-Lt. Viktor Hänel in Berlin. Bauinsp. H. Krause in Berlin.

Gestorben. Pastor Kröhne Tochter Mary in Brüssow. Frau Baumeister Friederike Kieckhoefer, geb. Stein in Oels i. Schl. Frau Kreisgerichts-Rath Agnes Giesecke, geb. v. Costkofska in Nowawetz. Dr. Eduard Fentsch in Augsburg. Justizrath Fritz Langemak in Stralsund. Rittergutsbes. u. Lieutenant Leo Malek v. Podiaski in Dombrowska p. Terespol. Frl. Auguste Hartz in Berlin. Kaufm. Eduard Julius Kayser in Berlin. Herrn Julius Bohne Sohn Edmund in Berlin. Rentier W Klimke in Berlin. Schneidermeister Wilhelm Mehlert in Berlin. Hrn. Rudolf Schwechten Tochter Trudchen in Berlin. Frl. Amalie Francke in Berlin. Herrn Hermann Zimmermann Sohn Willy in Berlin.

Heute Abend Pökelfleisch mit Erbsen und Sauerkraut, Puthenbraten u. Karpfen empfiehlt

F. W. Mewes, Café u. Restaurant, Breslauerstraße 30.

Heute Sonnabend **Eisbeine.**

F. Buttel, Neustädtischer Markt 10.

Wiener Tunnel. Heute Sonnabend **Eisbeine.** **L. Joseph,** St. Martin 1.

B. Heilbronn's Salon-Theater.

Täglich Vorstellung u. Concert.

Restaurant Tunnel.

Heute und die folgenden Tage

Streich-Concert

und **Auftreten der Wiener Singspiel= und Theatertroupe Jean Pawlowski.**

Anfang 7 Uhr. Entree 25 Pf.

Berichtigung.

In der Annonce des Hrn. Adolph Asch „Schnellzünder" heißt es statt nicht abgebrannt, „nicht abgetrennt.

Turandot

v. Fr. v. Sch.— M. v. C. A. N.

Interims=Theater.

Sonnabend den 17. Februar. Theater.

Die Direction.

Druck und Verlag von W. Decker u Co. (E. Röstel) in Posen.